



Landesamt für Steuern

2020

JAHRESBERICHT





Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die Arbeit der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahr.

Das Jahr 2020 hat die Steuerverwaltung, ebenso wie das gesamte Land, vor große Herausforderungen gestellt. Sämtliche Arbeitsbereiche des Landesamtes für Steuern und seiner nachgeordneten Bereiche inklusive der verwaltungsinternen Ausbildungseinrichtungen mussten binnen kürzester Zeit umorganisiert werden, um die Aufgabenerledigung unter den Bedingungen der im März einsetzenden Pandemie sicherzustellen.

Nicht zuletzt angestoßen durch die pandemiebedingten Erfordernisse hat die Digitalisierung unserer Verwaltung im vergangenen Jahr einen enormen Schub erhalten. Für die Dauer der Pandemie wurde ad hoc ein sog. Remote-Betrieb eingerichtet. Im Schnitt arbeiteten danach etwa die Hälfte der Bediensteten im Homeoffice. Bis zum Jahresende wurden auch die Vorarbeiten für eine flächendeckende Versorgung der Dienststellen mit Videokonferenzsystemen abgeschlossen. Sie befinden sich seit Anfang 2021 in der Ausrollphase und werden bereits rege genutzt. Auch Aus- und Fortbildungen konnten teilweise auf digitale Lernmethoden umgestellt werden. Der erste virtuelle Berufsinformationstag („Virtual JobDay“) war ein Erfolg.

Trotz der widrigen Umstände konnten wir unseren Kernauftrag, die Festsetzung und Erhebung der Steuern, erfüllen. Ein besonderes Augenmerk lag zwar darauf, die durch die Pandemie wirtschaftlich in die Krise geratenen Menschen und Unternehmen möglichst unbürokratisch in ihren steuerlichen Belangen zu unterstützen. Jedoch wurden auch notwendige und fristgebundene Projekte, wie etwa die Umstellung auf eine einheitliche Bundesfinanzamtsnummer an zehn Finanzamtsstandorten, reibungslos vollzogen. Die Vorarbeiten zur neuen Hauptfeststellung wurden trotz Pandemie weiter mit Hochdruck fortgeführt; hier liegen wir gut in der Zeit. Und die Vorbereitungen zur Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeine Veranlagung sind ebenfalls weiter gediehen. Mit Hilfe einer neuen Schnittstelle wurde der Informationsaustausch zwischen der Landesoberkasse und der zentralen Bußgeldstelle der Polizei deutlich verbessert. In 2020 nahmen darüber hinaus die Zentrale Betreuungsstelle für Großunternehmen in der Steuerfachgruppe und ein spezielles Team zur Informationssicherheit in der ZDFin ihre Arbeit auf.

In der Krise werden sowohl Schwächen als auch Stärken besonders deutlich. Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung auch besonders schwierigen Situationen gewachsen ist. Sie ist auch für die Zukunft gut gerüstet.

Stephan Filtzinger
Präsident des Landesamtes für Steuern

Inhaltsverzeichnis

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK	6
HERAUSFORDERUNG CORONA-PANDEMIE	10
2.1. „Remote-Betrieb“	10
2.2. Videokonferenzlösungen, Audio-Konferenzräume	11
2.3. Service-Center der Finanzämter	11
2.4. Außendienste	12
2.5. Steuerliche Hilfsmaßnahmen	12
2.6. Ausbildung	13
2.7. Veranstaltungen/ Fortbildungsmaßnahmen	13
2.8. Unterstützung der Gesundheitsverwaltung	13
2.9. Abwicklung der Pandemittel durch die Landesoberkasse	14
LEISTUNGSDATEN	15
3.1. Personalstand	15
3.2. Entwicklung der Fallzahlen	16
OPERATIVE THEMEN	32
4.1. BUFA-Umstellung	32
4.2. Hauptfeststellung der neuen Grundsteuerwerte	32
4.3. Einführung der Anwendung „SteuKa_RLP“	33
4.4. Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeine Veranlagung	33
4.5. Einstellung der Zahlungshinweise vor Fälligkeit	33
4.6. Neue Betriebsgrößenklasseneinordnung	33
4.7. Entwicklungen bei ELSTER	34
4.8. Tarifiermäßigung nach § 32c EStG für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	35
4.9. Zentrale Betreuungsstelle für Großunternehmen	36
4.10. Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen	36
4.11. Belegausgabepflicht für elektronische Kassensysteme	36
4.12. Koordinierte Lohnsteuer-Außenprüfung	36
4.13. Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Internethandel	37
4.14. Risikomanagement Umsatzsteuer	37
4.15. Sondereinheit Steueraufsicht	37
4.16. Innenrevision	37
4.17. Bürgerbefragung	38
PERSONALMANAGEMENT	39
5.1. Gesamtpersonalstand	39
5.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung	40
5.3. Nachwuchsbefragungen	41
5.4. Beurteilungskampagne	41
5.5. Fortbildungsqualifizierung	42

5.6. Gleichstellung	42
5.7. Gesundheit und Fürsorge	42
AUS- UND FORTBILDUNG	44
6.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	44
6.2. Fortbildungen	45
IT UND DRUCKZENTRUM	47
7.1. Cyber-Sicherheit	47
7.2. Zentraldruck von Einzelschreiben	47
7.3. ELFE-Datenaustausch	48
7.4. Verlagerung der IT-Verfahren des Landesamtes für Finanzen	48
7.5. Die ZDFin in Zahlen	49
KASSEN	50
8.1. Landesfinanzkasse	50
8.2. Landesoberkasse	51
HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN	52
9.1. Haushalt	52
9.2. Landesvermögen	52
STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER	53
FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG	54
FINANZAMT BAD KREUZNACH	55
FINANZAMT BAD NEUENHR-AHRWEILER	56
FINANZAMT BINGEN-ALZEY	57
FINANZAMT BITBURG-PRÜM	58
FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN	59
FINANZAMT KAISERSLAUTERN	60
FINANZAMT KOBLENZ	61
FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL	62
FINANZAMT LANDAU	63
FINANZAMT LUDWIGSHAFEN	64
FINANZAMT MAINZ	65
FINANZAMT MAYEN	66
FINANZAMT MONTABAUER-DIEZ	67
FINANZAMT NEUSTADT	68
FINANZAMT NEUWIED	69
FINANZAMT PIRMASENS	70
FINANZAMT SIMMERN-ZELL	71
FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM	72
FINANZAMT TRIER	73
FINANZAMT WITTLICH	74
FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN	75

STEUERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK



Abb. 1: Geschäftsbereich

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz folgt dem klassischen dreistufigen Aufbau mit dem Finanzministerium (FM) als oberster Landesbehörde, dem Landesamt für Steuern (LfSt) als die die Verwaltung steuernde Mittelbehörde und den 22 Finanzämtern als regionale Vollzugsbehörden. Kurzinformationen zu den einzelnen Finanzämtern befinden sich am Ende dieses Berichts unter „Steckbriefe“.

Das Landesamt für Steuern geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück. Zu seinem Zuständigkeitsbereich zählen neben den Finanzämtern die Landesfinanzschule und die Hochschule für Finanzen in Edenkoben sowie die Landesfinanzkasse in Daun. Beim LfSt sind daneben die Landesoberkasse sowie die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) angesiedelt, die als Rechenzentrum die gesamte IT im Geschäftsbereich administriert sowie das Druckzentrum betreibt.

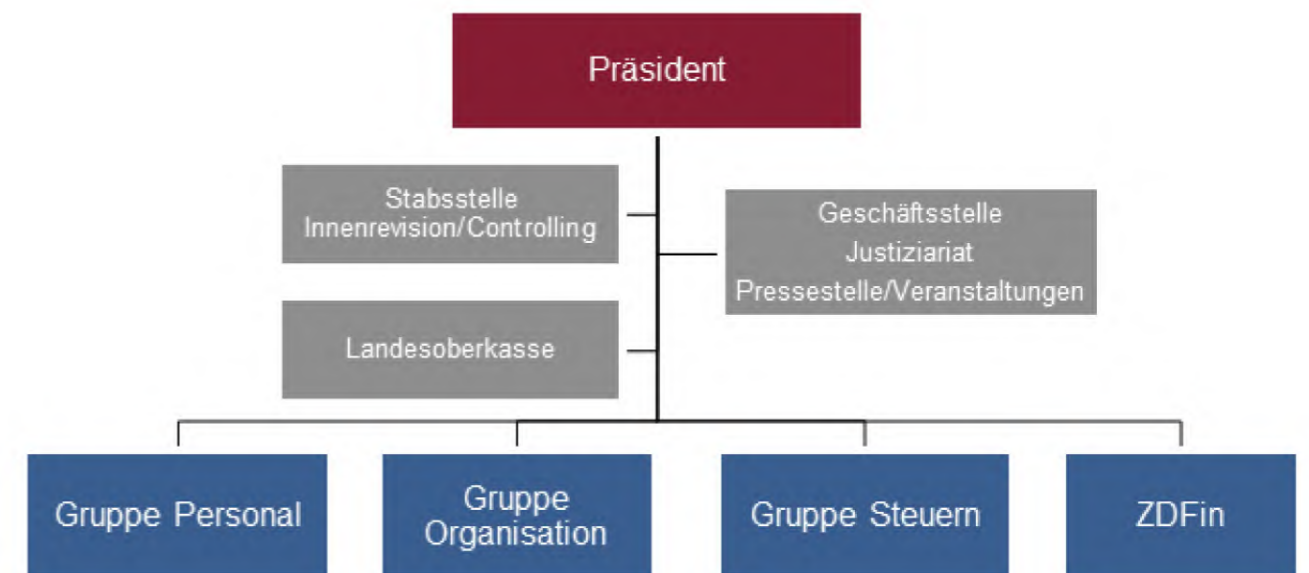


Abb. 2: Aufbau des LfSt

Im Jahr 2020 sind durch die Finanzämter in Rheinland-Pfalz Steuern in Höhe von 22,739 Milliarden € erhoben worden. Nach Zerlegung und zuzüglich der vom Zoll erhobenen Einfuhrumsatzsteuer sowie der Biersteuer betrug das Gesamtsteueraufkommen im Jahr 2020 rund 27,218 Milliarden €.

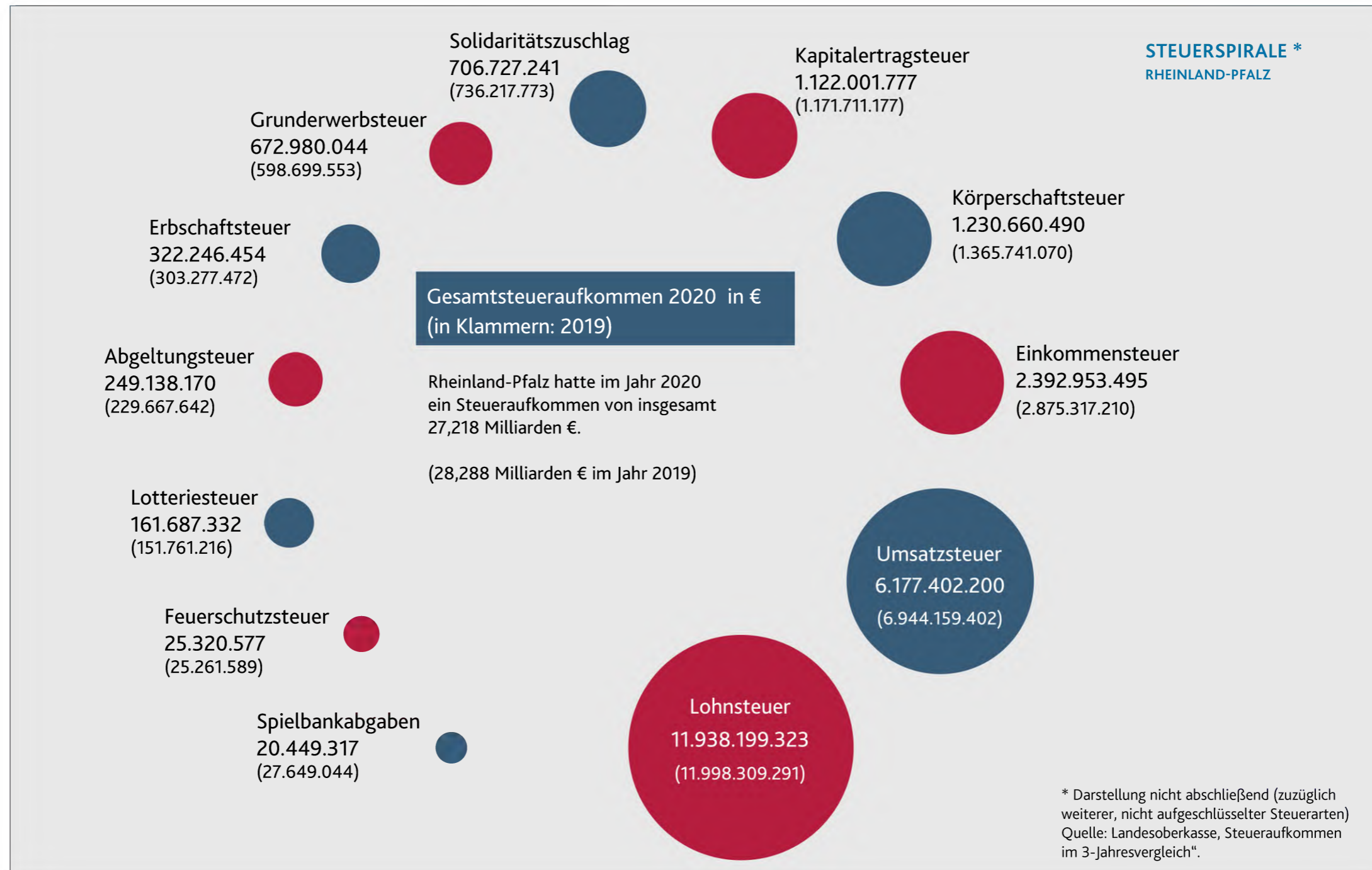
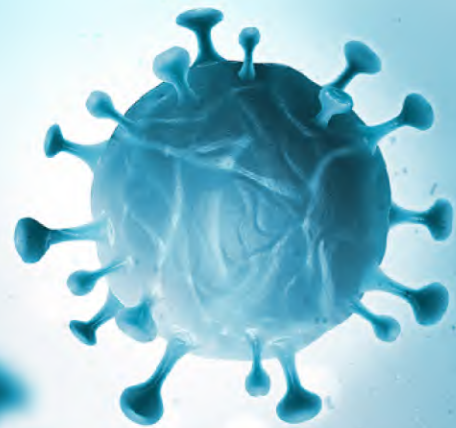


Abb. 3: Steuerspirale 2020

HERAUSFORDERUNG CORONA-PANDEMIE



2.0

Die größte Herausforderung im Jahr 2020 war natürlich die Corona-Pandemie. In sämtlichen Bereichen der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung waren kreative technische und organisatorische Lösungen zum Schutz der Bediensteten vor Ansteckung, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, gefragt.

Im LfSt wurde ein eigener Arbeitsstab Pandemie eingerichtet, der alle notwendigen Leitentscheidungen zu den im Geschäftsbereich zu treffenden Maßnahmen, wie etwa zum Arbeitsschutz oder zur organisatorischen Anpassung von Arbeitsabläufen, trifft und an die sich verändernde Pandemielage anpasst. Daneben wertet eine Koordinierungsstelle Pandemie regelmäßig bundes- und landesweite Informationen zur Pandemieentwicklung aus und hält Kontakt zu Gesundheitsbehörden und dem Ministerium der Finanzen. Sie informiert die Amtsleitungen und koordiniert alle dienststellenübergreifenden Maßnahmen in Abstimmung mit der vorgesetzten Dienstbehörde.

2.1. „Remote-Betrieb“

Anfänglich behinderten die bisher vorwiegend auf Präsenzarbeit ausgerichteten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen einen kontaktreduzierten Verwaltungsbetrieb deutlich. Doch bereits ab April 2020 konnten die technischen Voraussetzungen für eine umfangreiche Verlagerung von Tätigkeiten in die Heimarbeit geschaffen werden (sog. „Remote-Betrieb“). Ziel war die Reduzierung der Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in möglichst großem Umfang.

Die Aufgabe, innerhalb kurzer Zeit weitestgehende Voraussetzungen für die Arbeit von zu Hause zu schaffen, stellte eine große Herausforderung dar. Bereits die Beschaffung der im Remote-Betrieb erforderlichen Systeme war schwierig, da die weltweite Nachfrage durch die Corona-Pandemie sprunghaft angestiegen war. Aufgrund der Lieferengpässe mussten Übergangslösungen konzipiert, Alternativlösungen aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Nachdem die erforderlichen Systeme verfügbar waren, wurden diese unter hohem Zeitdruck der Funktionsfähigkeit zugeführt und die Übergangslösungen abgelöst. Es wurden Notebooks zu sogenannten „Mobilen Thin-Clients“ und zusätzlich wenig genutzte Thin-Clients (z.B. Anwarter- oder Schulungsraumausstattung) zu Telearbeitsplatz-Clients umgerüstet. Die Geschwindigkeit der Internetanbindung wurde erhöht und zum anderen, neben der Beschaffung wei-

terer Zugangs-Tokens, ein alternatives Authentifizierungsverfahren entwickelt und eingeführt.

Daten und Fakten im Überblick:

- Erhöhung der gleichzeitig möglichen „Remote-Verbindungen“ in die Netzinfrastruktur der Finanzverwaltung von 750 auf 7.500
- Ausdehnung des Dialogbetriebs an den Arbeitstagen bis 22:00 Uhr
- 5.900 Bedienstete wurden mit unterschiedlicher Hardware ausgestattet, um zu Hause arbeiten zu können
- 4.500 Bedienstete wurden für das alternative Authentifizierungsverfahren zugelassen
- 1.000 zusätzliche RSA-Token wurden beschafft und bereitgestellt
- 1.000 Notebooks wurden zu „Mobilen Thin-Clients“ umgerüstet
- Anhebung der Internetgeschwindigkeit von 200 auf 500 Mbit/s
- Anschaffung von 250 zusätzlichen Telefonen.

Organisatorisch konnte in den Dienststellen sichergestellt werden, dass Bedienstete der jeweiligen Arbeitsbereiche mindestens in dem Umfang vor Ort anwesend sind, der für einen weitestgehend geordneten Dienstbetrieb erforderlich ist. Die Organisation erfolgte dabei nach dem Grundsatz: so wenig Präsenz wie möglich, aber so viel wie nötig.

2.2. Videokonferenzlösungen, Audio-Konferenzräume

Nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten zum sog. Remote-Betrieb startete die ZDFin das Projekt „Videokonferenzsysteme und digitales Lernen“. Hierzu wurde ein Anforderungsprofil erstellt und mit den technischen sowie finanziellen Möglichkeiten abgeglichen. Im Ergebnis wurden bis zum Jahreswechsel 2020/2021 die Produkte „Webex in der Cloud“ und „ZOOM“ als lokale Installation getestet. Dabei hat sich das Videokonferenzsystem ZOOM - auch unter sicherheitstechnischen Aspekten - durchgesetzt. Nach Installation auf den lokalen Servern der ZDFin, der Aus- bzw. Umrüstung der ThinClients und Notebooks sowie der Beschaffung weiterer notwendiger Hardware befindet sich das Videokonferenzsoftware ZOOM seit 1. Februar 2021 im Echteinsatz. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs im Rahmen der digitalen Lehre wurden der Hochschule für Finanzen zusätzlich Webex-Lizenzen zur Verfügung gestellt.

Eine besondere technische Herausforderung stellt die Kommunikation per Videokonferenz mit dem Ministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Finanzen und anderen Bundesländern dar. Hierzu wurden im LfSt zwei stationäre Cisco-Videokonferenzanlagen in Betrieb genommen. Weiterhin erfolgte eine Freischaltung der Videokonferenzplattform des Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zur Teilnahme an Videokonferenzen des Ministeriums der Finanzen per Notebook oder PC aus den Dienststellen.

2.3. Service-Center der Finanzämter

Mit Beginn der Pandemie in 2020 wurden persönliche Beratungsgespräche in den Service-Centern aus Infektionsschutzgründen nur noch in unbedingt notwendigen Fällen und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zugelassen. Später wurde in Anlehnung an den von der Landesregierung erstellten Warn- und Aktionsplan für Rheinland-Pfalz eine an die jeweils örtliche Infektionslage angepasste Strategie eingeführt, die eine Einschränkung auf telefonische Terminvereinbarungen bei Überschreitung eines 7-Tage-Inzidenzwerts von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner an mehr als fünf Tagen solange vorsieht, bis für den Zuständigkeitsbereich wieder die niedrigste Warnstufe ausgewiesen wird.

2.4. Außendienste

Ende März 2020 wurde auch die Außendiensttätigkeit der Finanzämter und des LfSt vorübergehend ausgesetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgte ab diesem Zeitpunkt weitestgehend im sog. Remote-Betrieb. Zur Unterstützung des Innendienstes der Finanzämter bei der Abarbeitung der zusätzlichen steuerlichen Corona-Hilfsmaßnahmen wurden den Veranlagungs- und Vollstreckungsstellen Bedienstete der Prüfungsdienste zur Seite gestellt. Später konnten Außendiensttätigkeiten unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen schrittweise wieder zugelassen werden.

2.5. Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Unterstützung der Liquidität von betroffenen Unternehmen

Von den Finanzämtern konnten – nach Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene – auf Antrag der durch die Corona-Pandemie besonders betroffenen Unternehmen steuerliche Sondermaßnahmen ergriffen werden, insbesondere:

- Gewährung von Stundungen, verbunden mit einem Zinsverzicht,
- Vollstreckungsaufschübe und der Erlass der Säumniszuschläge hierauf,
- Aufhebung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- Herabsetzung von Vorauszahlungen,
- Verzicht auf Verspätungszuschläge,
- Absehen von Zwangsmaßnahmen,
- erleichterte Anerkennung von Anträgen auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,
- Berücksichtigung pauschal ermittelter Verlustrückträge.

Auch konnten Finanzämter krisenbetroffenen Unternehmern die bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung ggfs. bis auf „Null“ herabsetzen und erstatten, ohne dass die Dauerfristverlängerung verloren ging.

Die sich aus den steuerlichen Hilfsmaßnahmen ergebenden Zusatzbelastungen konnten vom Innendienst der Finanzämter nicht zuletzt dank der Unterstützung durch Bedienstete der Außendienste gut und zeitgerecht bewältigt werden. Im Zeitraum 16. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden bearbeitet:

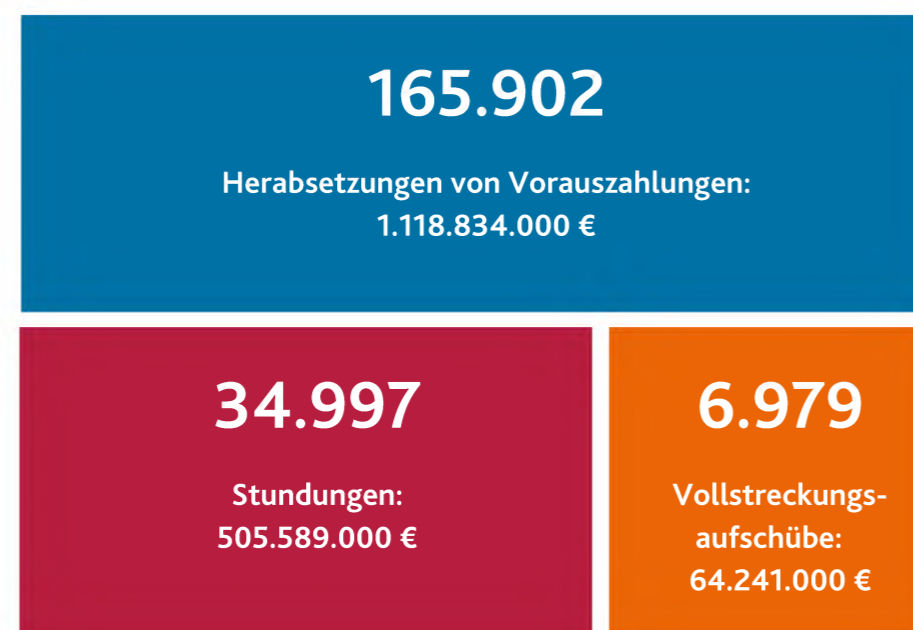


Abb. 4: Anzahl der Anträge, sowie Volumen der steuerlichen Corona-Hilfsmaßnahmen

Sonderinformationen für Bürgerinnen und Bürger

Neben zahlreichen neuen verwaltungsinternen Verfügungen zu steuerlichen Fragen sowie dem Presse- und Informationsdienst wurde für betroffene Bürger aufwändig ein eigener steuerlicher Corona-Internetauftritt erstellt. Dieser enthält viele themenbezogene Hinweise, insbesondere jedoch umfangreiche und ständig aktualisierte Informationen zu den steuerlichen Corona-Hilfsmaßnahmen und zur befristeten Umsatzsteuersatzsenkung. Die Informationen sind auch auf den Seiten des FM und auf der corona.rlp-Seite verlinkt.

2.6. Ausbildung

In der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule (HFin und LfS) wurden infektionsschutz-angepasste Konzepte für die Durchführung von Präsenzunterricht, Ausstattung der Lehrsäle, Ausweitung und Durchführung der digitalen Lehre und Prüfungen erarbeitet. Teilweise wird seither digital und teilweise im Wechselschichtbetrieb gelehrt.

Für Laufbahnprüfungen wurden zusätzliche Maßnahmen getroffen: Mit Hilfe eines Farbleitsystems und eines alle Abstandsregelungen berücksichtigenden Raumkonzepts, konnten die Klausuren fast wie gewohnt geschrieben werden. Die Prüfungen wurden auf insgesamt 35 Räume, statt der bisher üblichen 10 bis 12 Lehrsäle, verteilt, um Kontakte zu minimieren.

Auf gemeinsame Veranstaltungen für die Anwärterinnen und Anwärter (Begrüßung, Diplomierungsfeier etc.) musste allerdings verzichtet werden. Einige Einführungsveranstaltungen konnten in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

Mit der Verordnung zu Abweichungen von der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (Covid-19-StBAPO) wurde eine Reduktion der verpflichtenden Ausbildungsteilabschnitte auf den Bereich der Veranlagung möglich. Zusätzlich wurden die Mindestdauer für diesen Ausbildungsteilabschnitt und die Mindeststundenzahl für Ausbildungsarbeitsgemeinschaften reduziert. Damit wurde die Aufrechterhaltung einer infektionsschutzgerechten praktischen Ausbildung erleichtert. Die weiteren bisherigen Ausbildungsteilabschnitte in anderen Bereichen werden allerdings, sofern organisatorisch und unter Arbeitsschutzgesichtspunkten möglich, weiter durchgeführt.

2.7. Veranstaltungen/ Fortbildungsmaßnahmen

Wegen des Infektionsgeschehens wurden im Frühjahr 2021 zunächst nahezu alle Präsenz-Seminare und Veranstaltungen abgesagt. Nach den Sommerferien konnte in enger Absprache mit dem Arbeitsstab Pandemie und den Fachreferaten des LfSt die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zunächst wieder aufgenommen werden. Sie wurden nach dienstlicher Dringlichkeit priorisiert und ein Hygienekonzept unterlegt. Wegen des erneuten starken Anstiegs der Infektionszahlen im Herbst, wurde der Fortbildungsbetrieb jedoch wieder stark eingeschränkt.

Auch andere Besprechungen und Konferenzen, wie etwa Erfahrungsaustausche oder Geschäftsstellenleitungstagen, wurden in Präsenzform nicht mehr durchgeführt. Zum Teil konnten sie in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen des Probetriebs der neuen Videokonferenzsysteme als Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

2.8. Unterstützung der Gesundheitsverwaltung

Viele Bedienstete der Steuerverwaltung haben sich bereit erklärt, die örtlichen Gesundheitsämter bei den pandemiebedingten Sonderaufgaben (insbesondere in Bezug auf Infektionserkennung, Testungen und Kontaktnachverfolgung) zu unterstützen. Im

Jahr 2020 wurden von den Gesundheitsbehörden 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angefordert und für die Dauer dieses Dienstes von ihren angestammten Aufgaben entbunden.

Das LfSt ist darüber hinaus in die Ende 2020 angelaufene Impfkampagne des Landes eingebunden. Das Druckzentrum der ZDFin druckt und versendet zentral die Einladungen und Informationen zu den Impfterminen der Bürgerinnen und Bürger in den 32 Landesimpfzentren. Der im LfSt zentralisierte Belegtransport zwischen den Dienststellen überführt die Impfunterlagen aus den Impfzentren zur zentralen Erfassung nach Primasens.

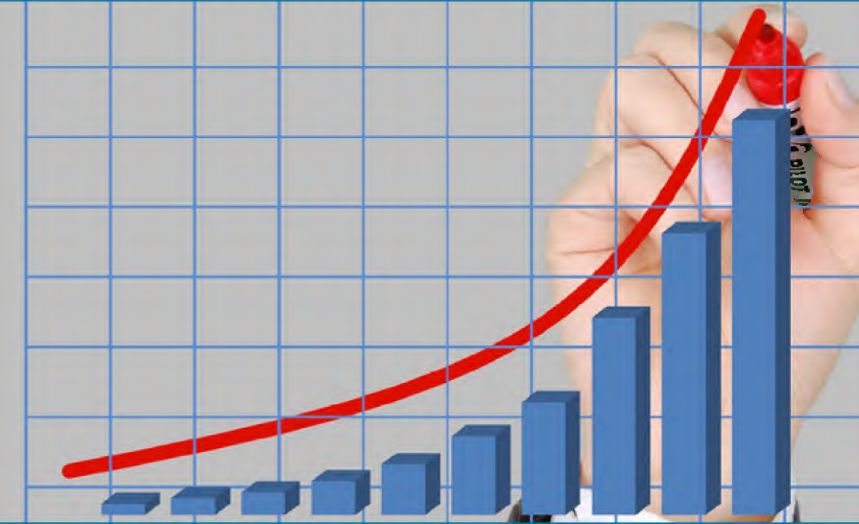
2.9. Abwicklung der Pandemittel durch die Landesoberkasse

Zur Bekämpfung der Pandemie wurden von Bund und Land umfangreiche Mittel bereitgestellt, die über Konten der Landesoberkasse (LOK) abgewickelt wurden. Es handelt sich insbesondere um Mittel für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das in Rheinland-Pfalz zentral für die Beschaffung von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zuständig ist. Einige Anbieter bestanden auf Bürgschaftserklärungen der Bundesbank für das LSJV. Hierzu hat die LOK zu einer alternativen und schnellen Lösung beigetragen, indem die Bezahlung der Ausrüstung nahezu ausschließlich über Eilüberweisungen bei der Deutschen Bundesbank erfolgte.

Zusätzlich zu den mehr als 89 Millionen € für Schutzausrüstung und Geräte wurden über die LOK seit April 2020 mehr als 500 Millionen € Ausgleichszahlungen per Eilüberweisung an Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen wegen Corona-bedingter finanzieller Belastungen abgewickelt. Hinzu kommen Auszahlungen i.H.v. mehr als 102 Millionen € an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

LEISTUNGSDATEN

3.0



3.1. Personalstand

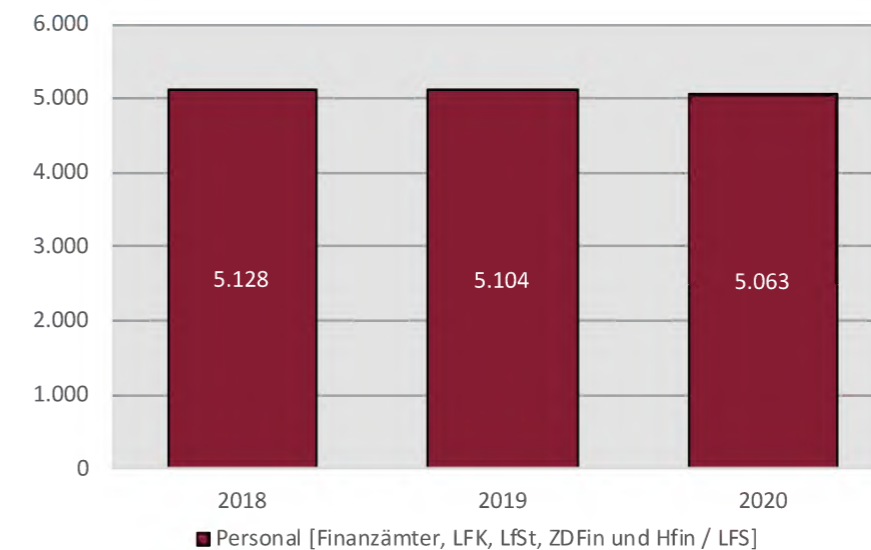


Abb. 5: Personal Finanzämter, LFK, LfSt, ZDFin und Hfin/LFS zum 31.12. in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

3.1.1. Personalverteilung

	2018	2019	2020
Finanzämter gesamt	4.479	4.459	4.432
Sachgebietsleitungen	275	267	275
Veranlagung Einkommen- und Körperschaftsteuer	1.895	1.840	1.802
Sonstiger Innendienst	1.185	1.238	1.241
Prüfungsdienste	948	941	946
Sonstiger Außendienst	175	172	168
Landesamt für Steuern	265	267	268
Zentrale Datenverwaltung Finanzverwaltung	173	175	180
Landesfinanzkasse	156	144	122
Hochschule für Finanzen/Landesfi- nanzschule	56	58	60
Personal gesamt	5.128	5.104	5.063

Abb. 6: Personal zum 31.12. in Vollzeitäquivalenten, ohne Anwärterinnen und Anwärter

3.2. Entwicklung der Fallzahlen

3.2.1. Steuerveranlagung

Einkommensteuer und Feststellungen

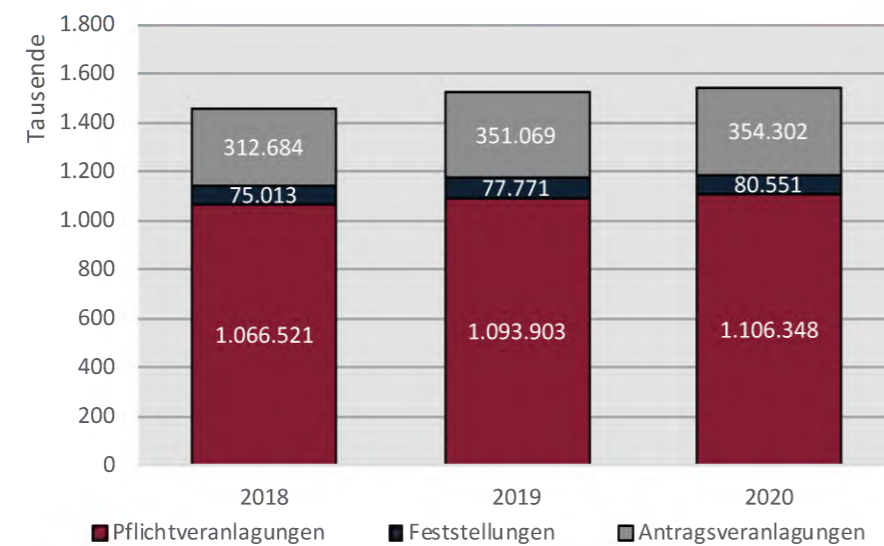


Abb. 7: erledigte Einkommensteuer- und Feststellungsfälle VZ-1 und VZ-2

Körperschaftsteuer

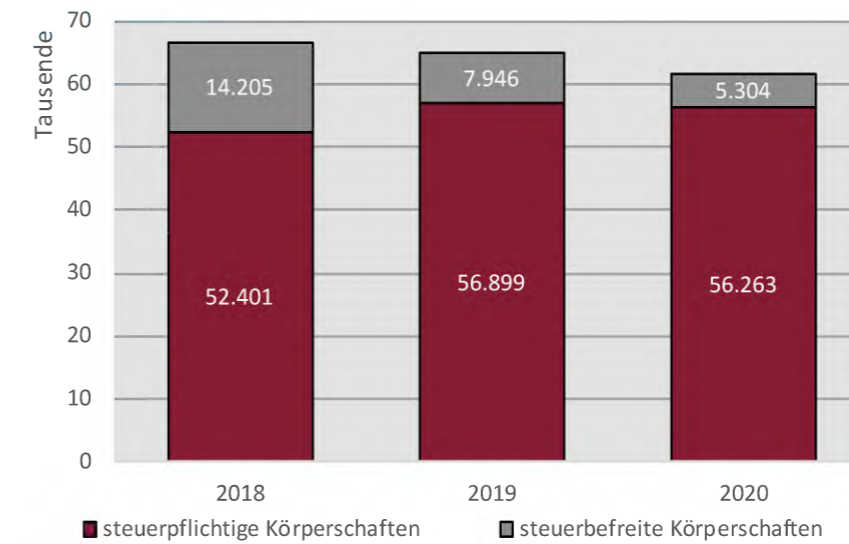


Abb. 8: erledigte Körperschaftsteuerfälle VZ-1 und VZ-2

Gewerbsteuerermessbetrag

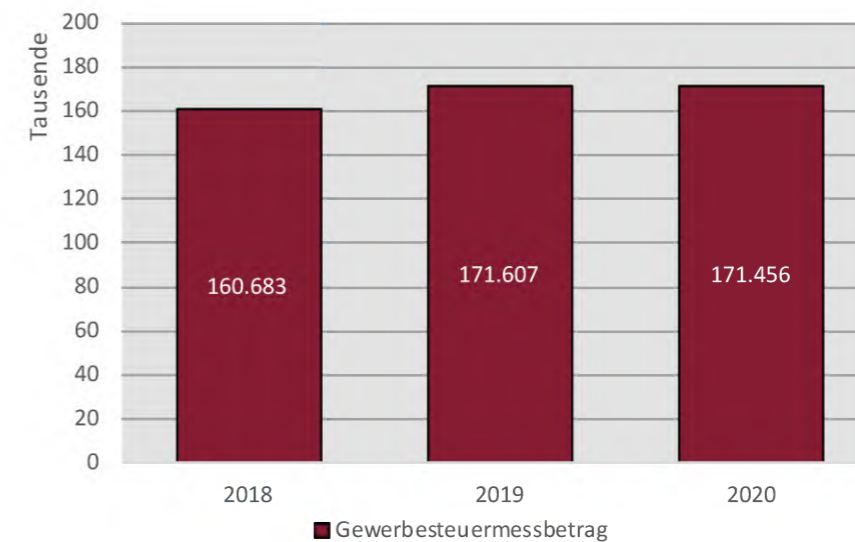


Abb. 9: erledigte Gewerbsteuerermessbetragsfälle VZ-1 und VZ-2

Umsatzsteuer

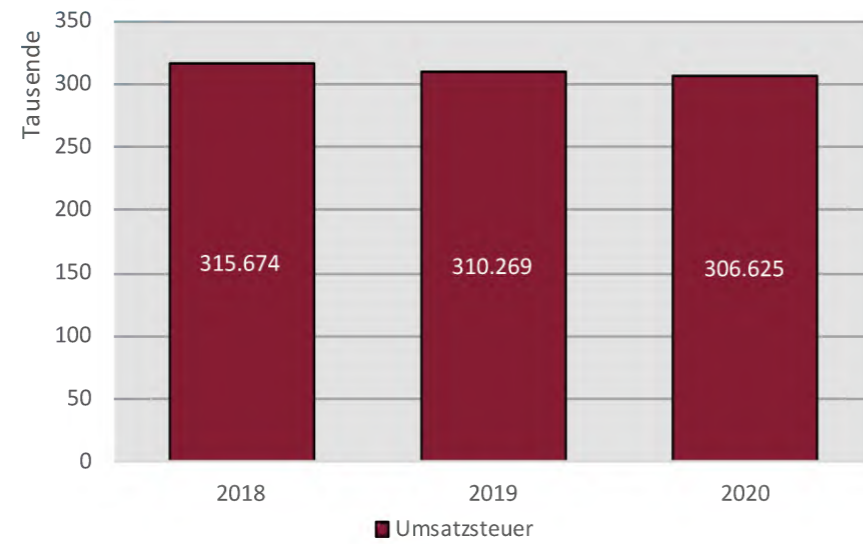


Abb. 10: erledigte Umsatzsteuerfälle VZ-1 und VZ-2

Grunderwerbsteuer

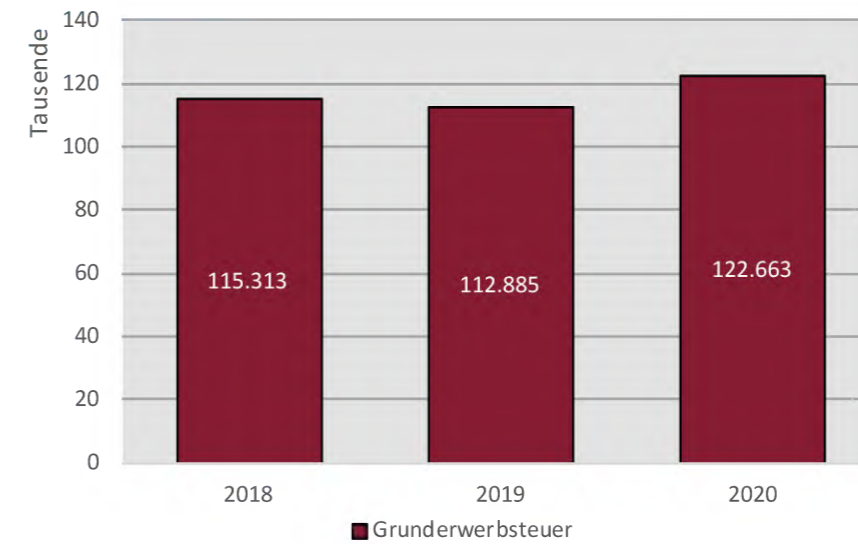


Abb. 12: erledigte Grunderwerbsteuerfälle

Mehrergebnisse

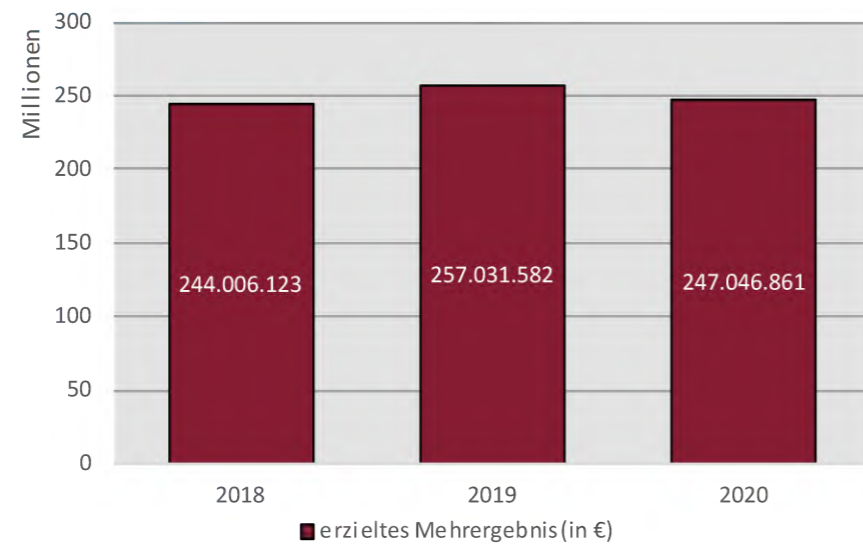


Abb. 11: erzielte Mehrergebnisse VZ-1 und VZ-2 im Rahmen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteueranlagen (in €)

3.2.2. Einheits- und Bedarfsbewertung

Wirtschaftliche Einheiten

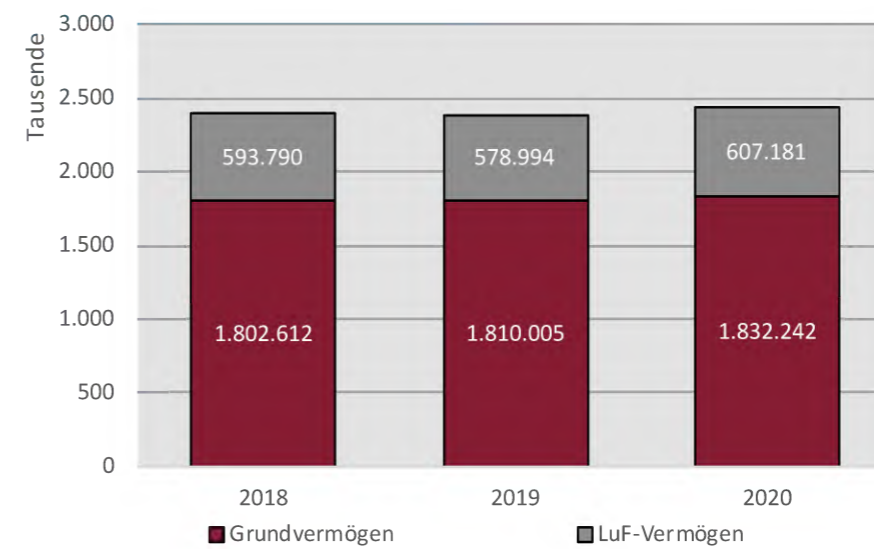


Abb. 13: Zahl der Wirtschaftlichen Einheiten zum 31.12.

Einheitswertfeststellungen und Fortführungsmittelungen

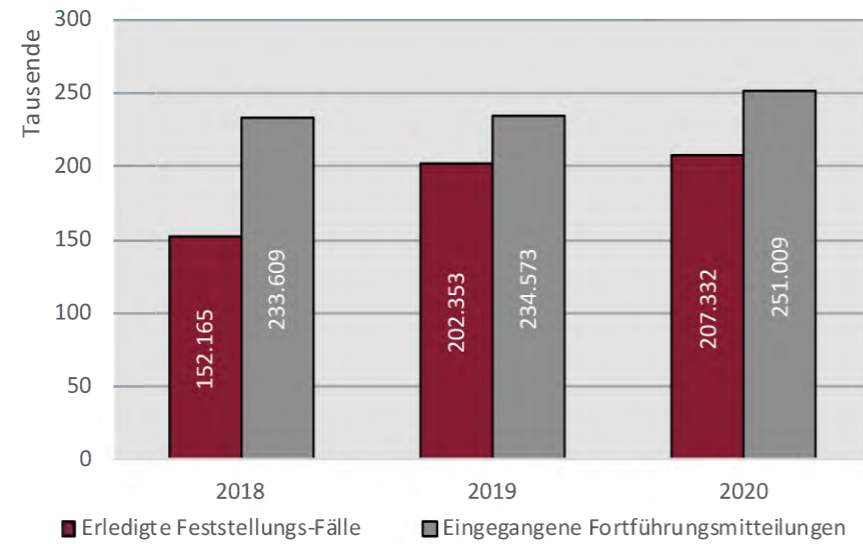


Abb. 14: Zahl der Einheitswertfeststellungen und Fortführungsmittelungen

Bedarfswertfeststellungen

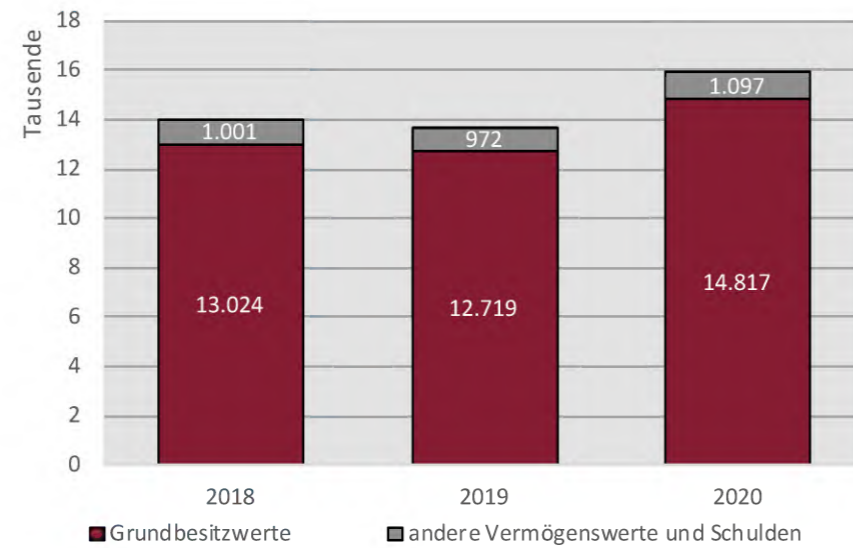


Abb. 15: Zahl der Bedarfswertfeststellungen für Grundbesitzwerte, andere Vermögenswerte und Schulden

3.2.3. Vollstreckung

Insgesamt hatten die Vollstreckungsstellen Rückstände im Gesamtvolumen von ca. 674 Mio. € im Jahr 2020 zu bewältigen.

Rückstandsübersicht

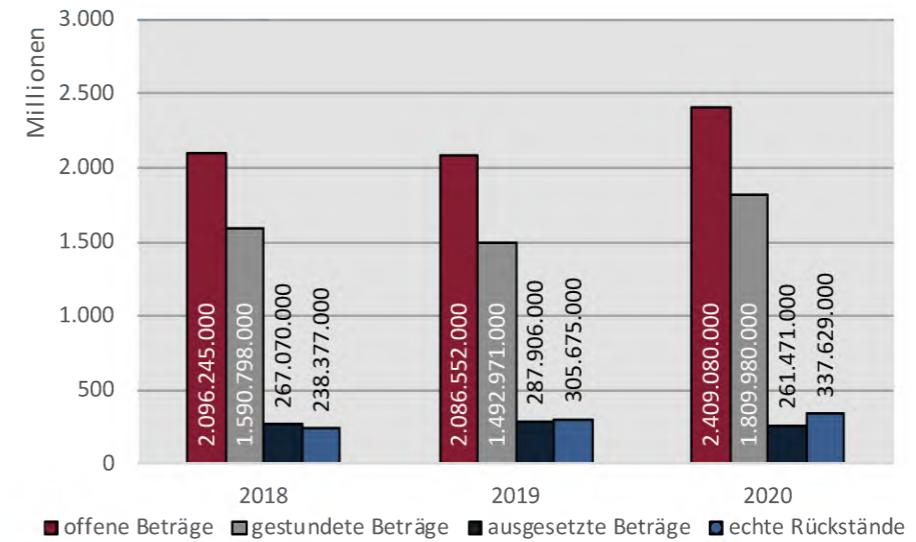


Abb. 16: Rückstandsübersicht zum 31.12. (in €)

Vollstreckungsmaßnahmen

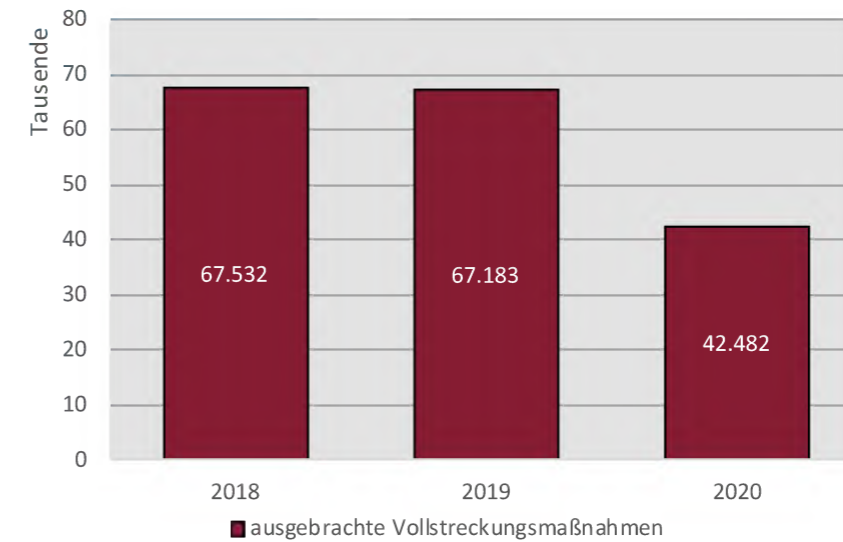


Abb. 17: Zahl der im Berichtsjahr ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen

Liquiditätsprüfungen

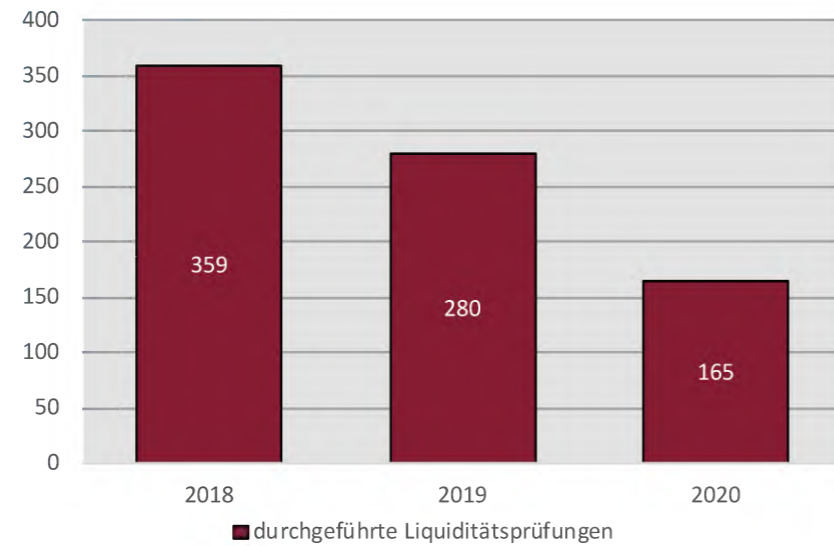


Abb. 18: Zahl der im Berichtsjahr durchgeführten Liquiditätsprüfungen

3.2.4. Rechtsbehelfe

Einspruchsverfahren

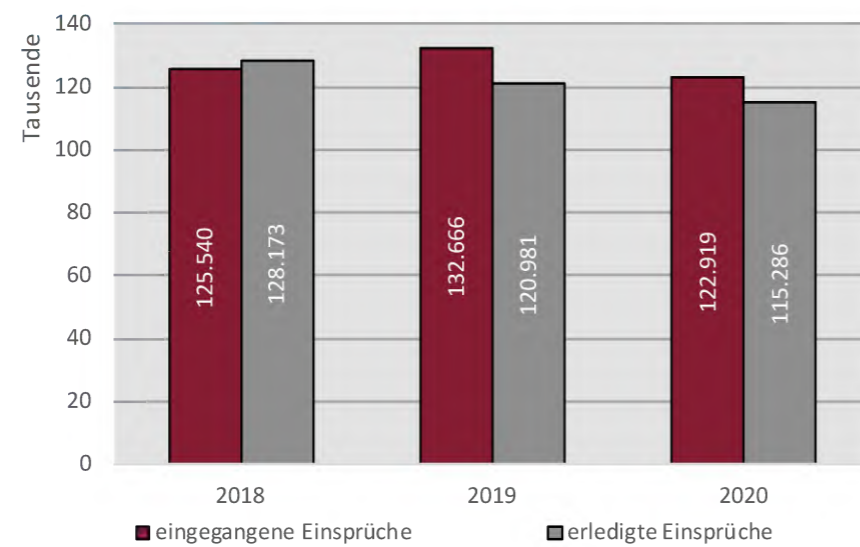


Abb. 19: Zahl der eingegangenen und erledigten Einsprüche

Ein erheblicher Anteil der Einsprüche wird nicht mit Fehlern bei der individuellen Steuerfestsetzung begründet, sondern es wird ausschließlich auf anhängige gerichtliche Musterprozesse verwiesen, die die Verfassungsmäßigkeit oder die einzelgesetzliche Auslegung einer Steuerrechtsnorm betreffen. In 2020 ging es den Einspruchsführenden bei diesen Mustereinsprüchen insbesondere um die Frage der Verfas-

sungsmäßigkeit des gesetzlichen Zinssatzes des § 238 Abs. 1 AO von 0,5 Prozent für jeden Monat des Verzinsungszeitraums und die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Rentenbesteuerung.

Klageverfahren

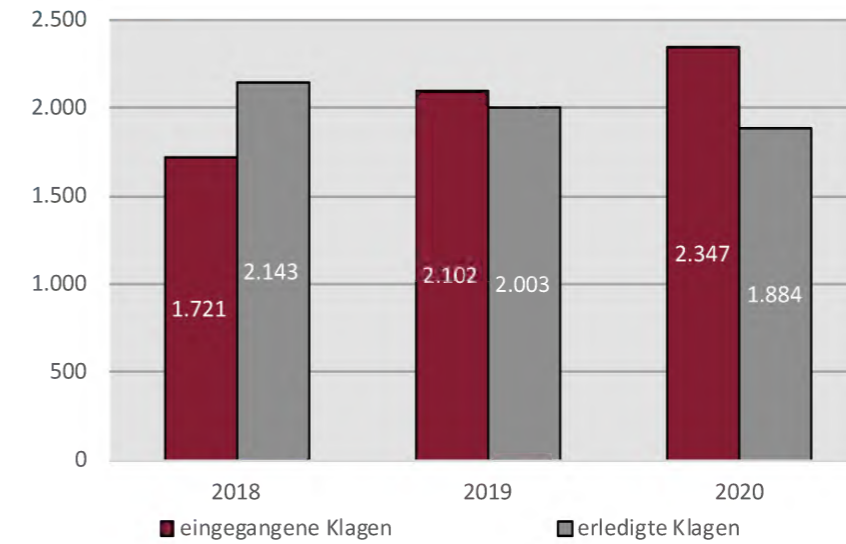


Abb. 20: Zahl der eingegangenen und erledigten Klagen

Erfolgsquote Klageverfahren

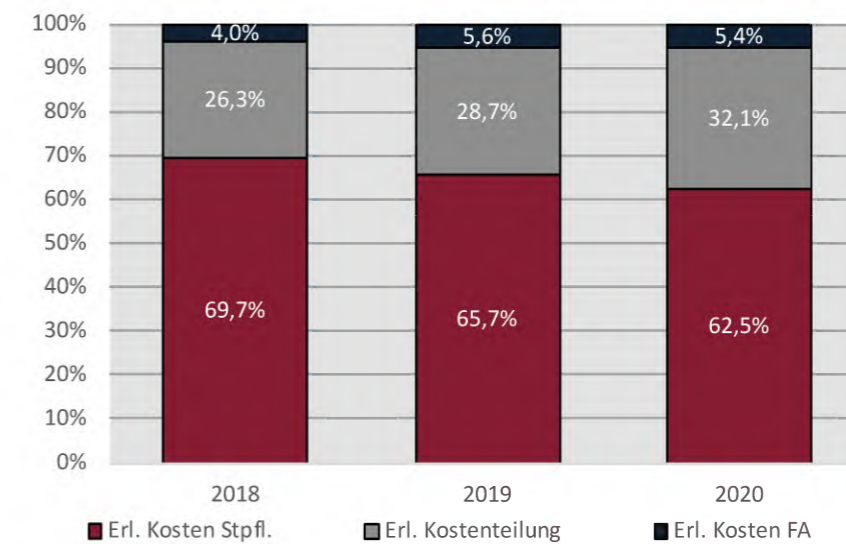


Abb. 21: Erfolgsquote der erledigten Klagen (in %)

Die zentrale Prozessvertretung

Die zentrale Prozessvertretung des LfSt vertritt alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz in den mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz und dem Bundesfinanzhof. Dies betrifft alle Ertragsteuern, die Umsatzsteuer und auf Anfrage der Finanzämter die Streitigkeiten im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie in Grunderwerbsteuerfällen. Außerdem nimmt sie für das LfSt die mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Koblenz in Kirchensteuerangelegenheiten wahr. Im Jahr 2020 kam die Prozessvertretung bei 413 Terminen (Vorjahr 460) zum Einsatz.

3.2.5. Sachverständigentätigkeit

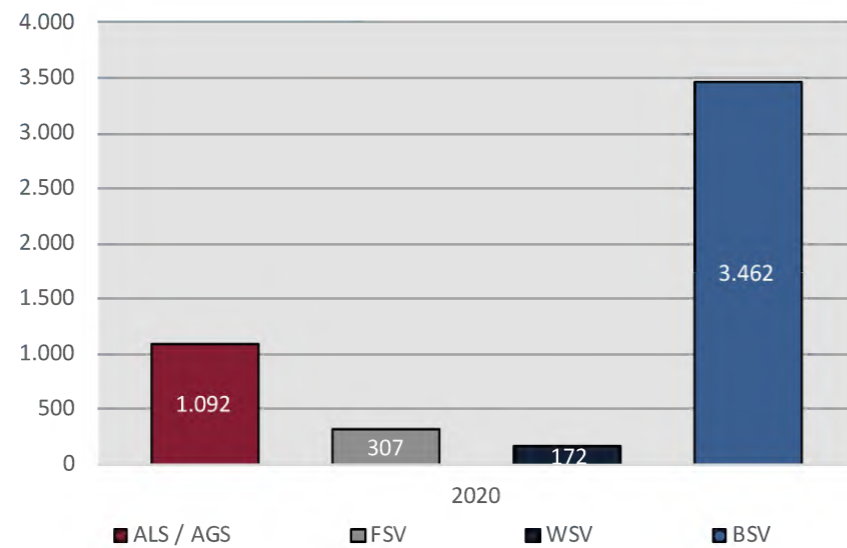


Abb. 22: Zahl der erledigten Fälle durch Landwirtschaftliche/Gärtnerische Sachverständige, Forstsachverständige, Weinbausachverständige und Bausachverständige

3.2.6. Ermittlungsdienst

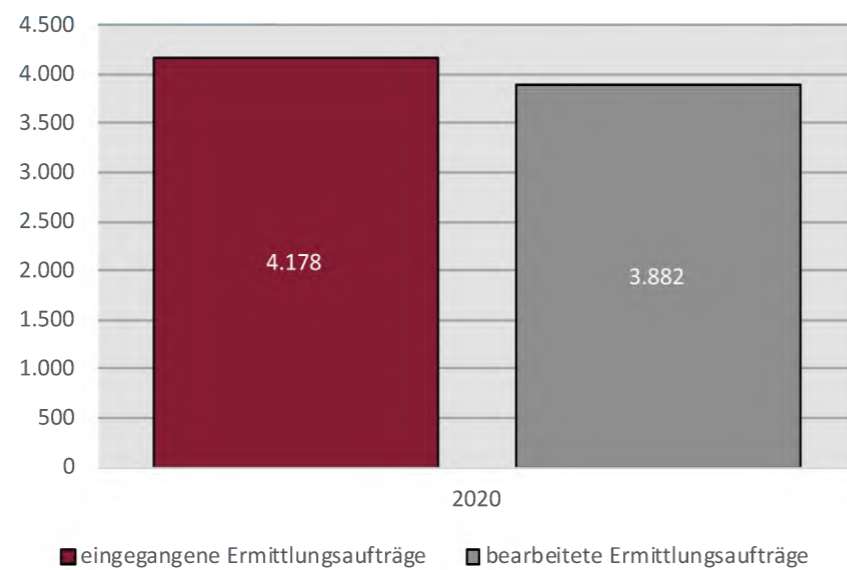


Abb. 23: Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Ermittlungsaufträge

3.2.7. Betriebsprüfung

Der Rückgang sämtlicher nachfolgender Fallzahlen im Jahr 2020 ist insbesondere auf die Corona-bedingten Einschränkungen bei der Prüfungstätigkeit zurückzuführen.

Abgeschlossene Betriebsprüfungen

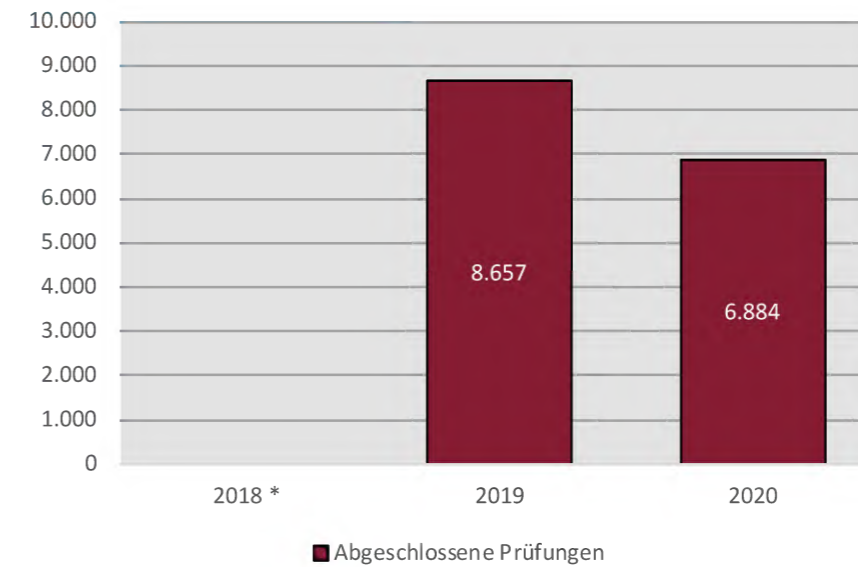


Abb. 24: Zahl der abgeschlossenen Betriebsprüfungen

*Für das Jahr 2018 können aus technischen Gründen (PINGO-Umstellung 2017/2018) keine Zahlen ausgewiesen werden.

Mehrergebnisse

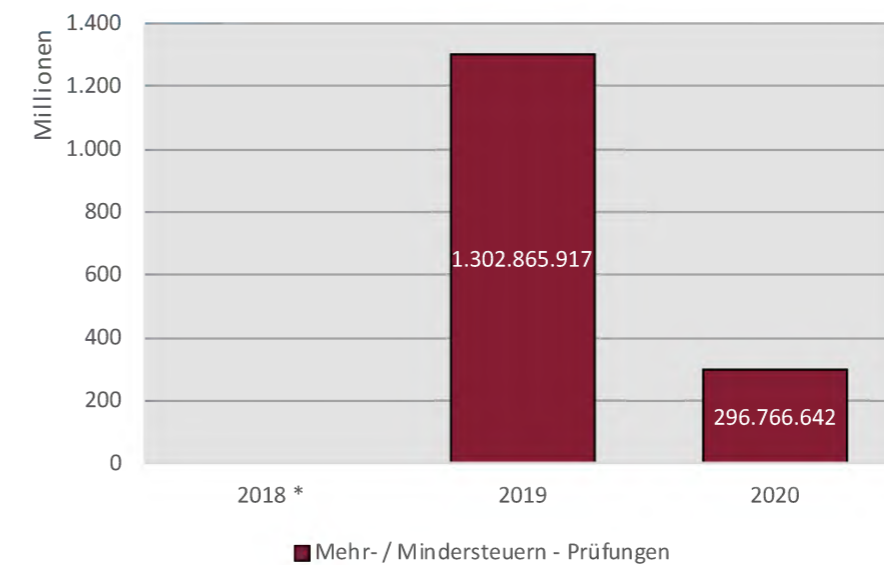


Abb. 25: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Betriebsprüfung (in €)

*Für das Jahr 2018 können aus technischen Gründen (PINGO-Umstellung 2017/2018) keine Zahlen ausgewiesen werden.

Kassen-Nachschau

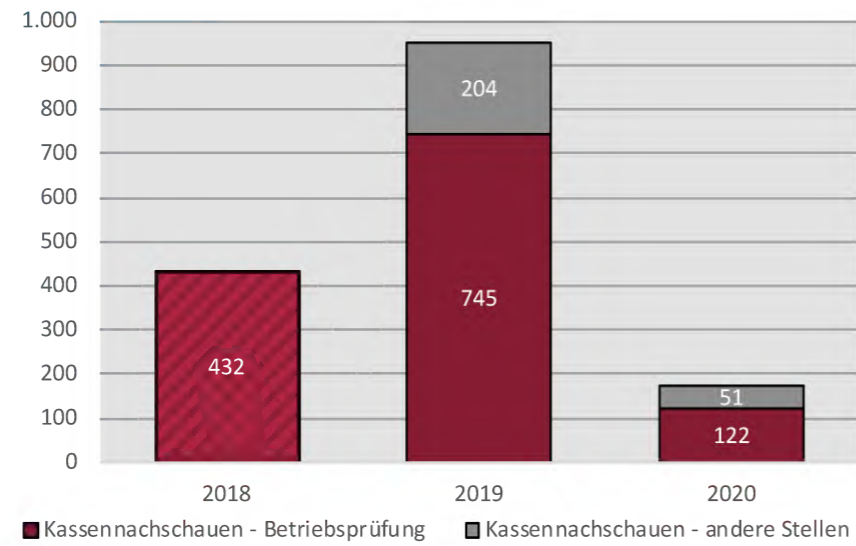


Abb. 26: Zahl der abgeschlossenen Kassennachschauen [Daten 2018: ab 01.07.]

Mehrergebnisse

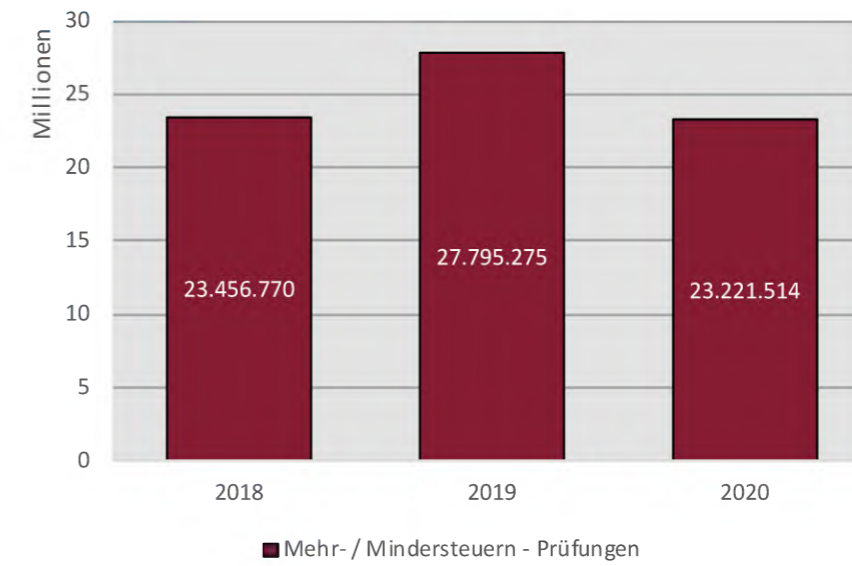


Abb. 28: Saldo der Mehr- und Mindersteuern der Lohnsteueraußenprüfung (in €)

3.2.8. Lohnsteuer-Außenprüfung

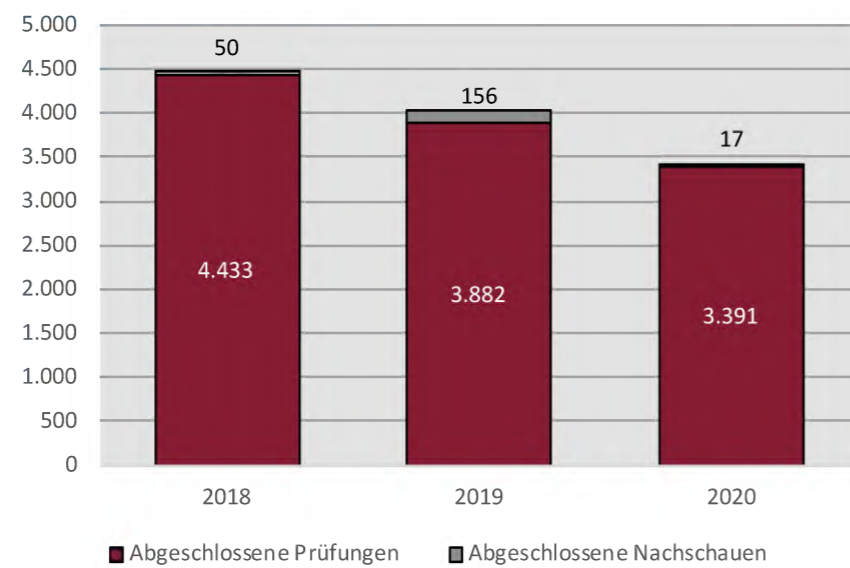


Abb. 27: Zahl der abgeschlossenen Lohnsteueraußenprüfungen und -nachschauen

3.2.9. Umsatzsteuer-Sonderprüfung

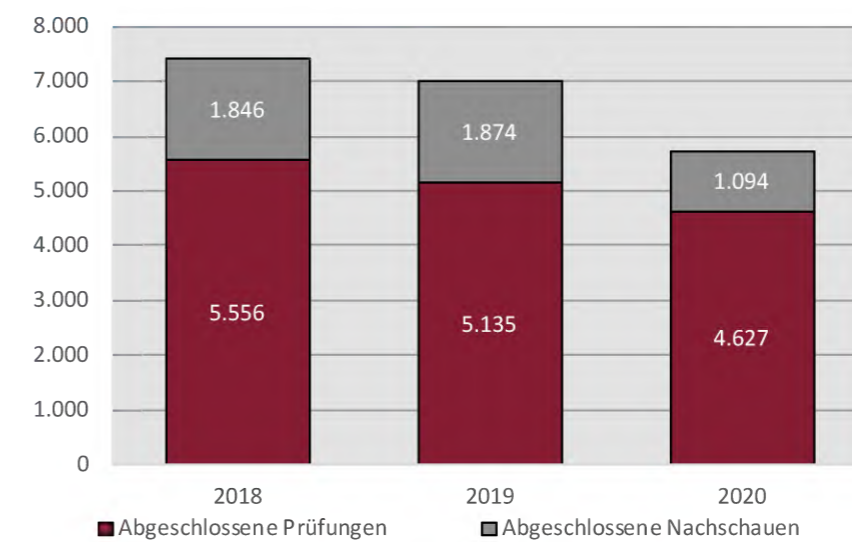


Abb. 29: abgeschlossene USt-Sonderprüfungen und USt-Nachschauen

Mehrergebnisse

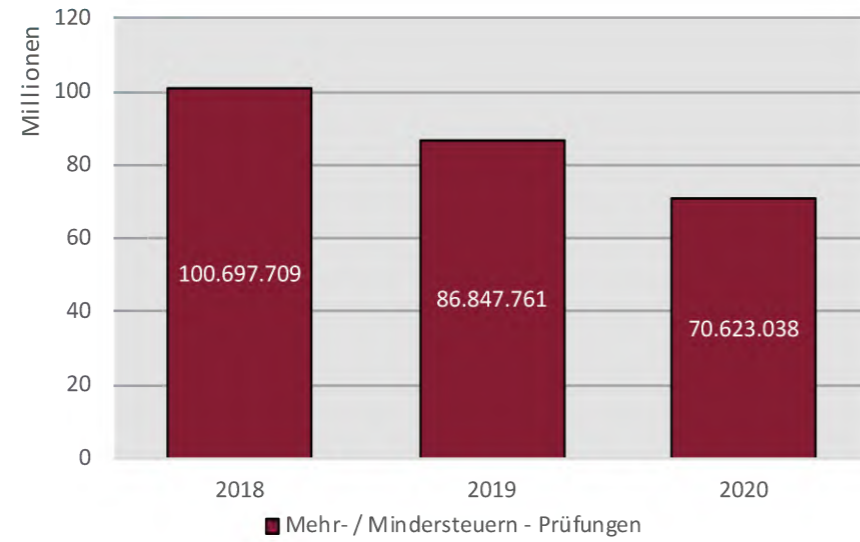


Abb. 30: Saldo der Mehr- und Mindersteuern USt-Sonderprüfung (in €)

Mehrergebnisse

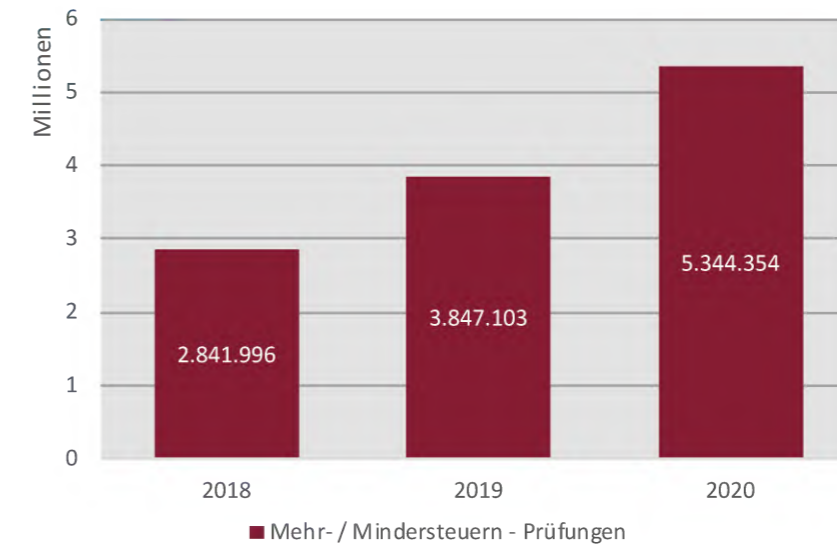


Abb. 32: Mehrsteuern Operative-Ermittlungs-Teams (in €)

3.2.10. Ergebnisse der Operativen-Ermittlungs-Teams (OET)

Die von den anderen Bundesländern über die KUSS (zentrale Koordinierungsstelle für Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung) zugeleiteten Überprüfungsfälle werden in Rheinland-Pfalz von vier Operativen-Ermittlungs-Teams (OET) zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sowie von der Umsatzsteuersonderprüfung bearbeitet.

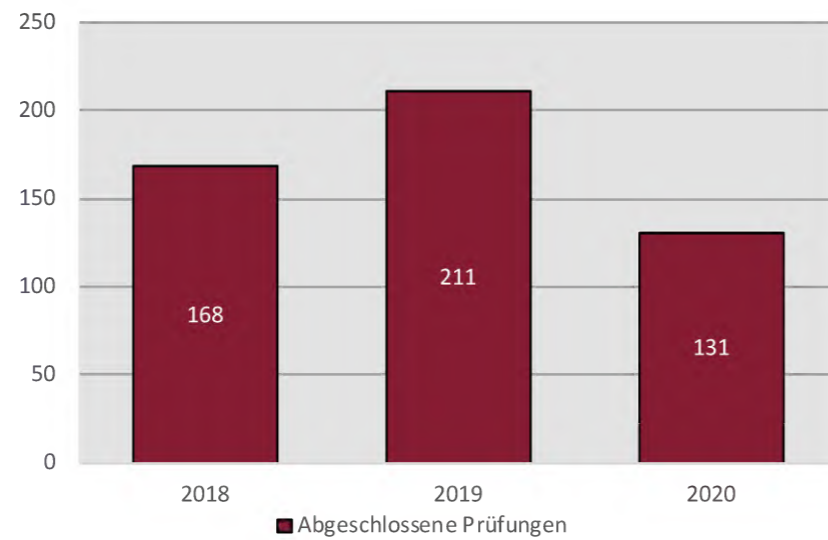


Abb. 31: erledigte Fälle der Operativen-Ermittlungs-Teams

3.2.11. Bußgeld- und Strafsachenbearbeitung

Strafverfahren

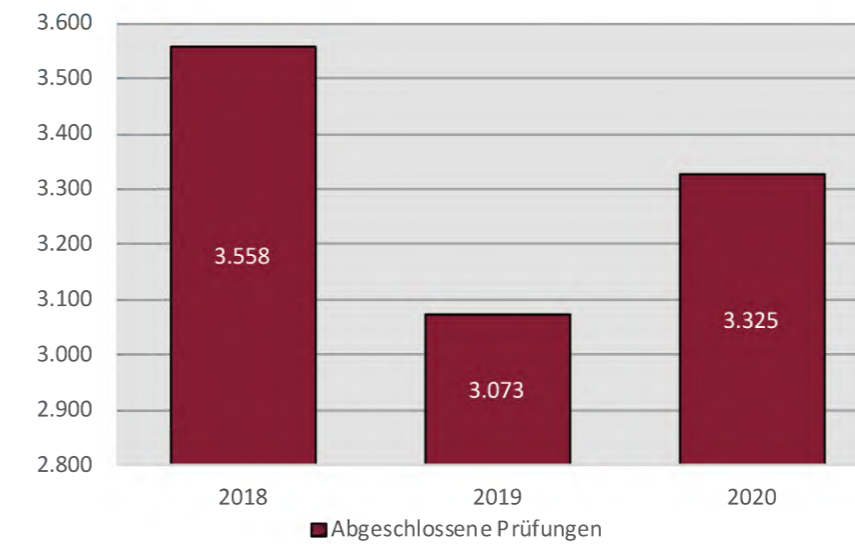


Abb. 33: erledigte Fälle der Bußgeld- und Strafsachenstelle

Geldstrafen und Bußgelder

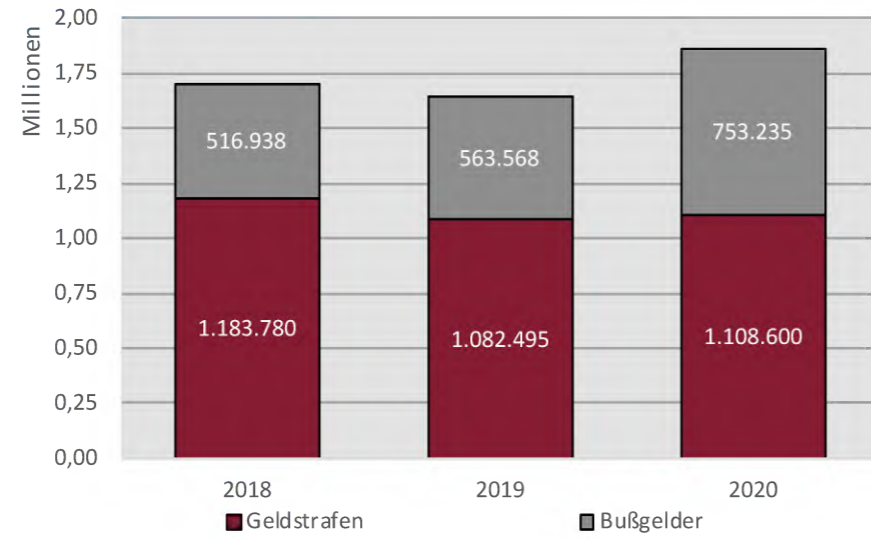


Abb. 34: rechtskräftig verhängte Geldstrafen und Bußgelder (in €)

3.2.12. Steuerfahndung

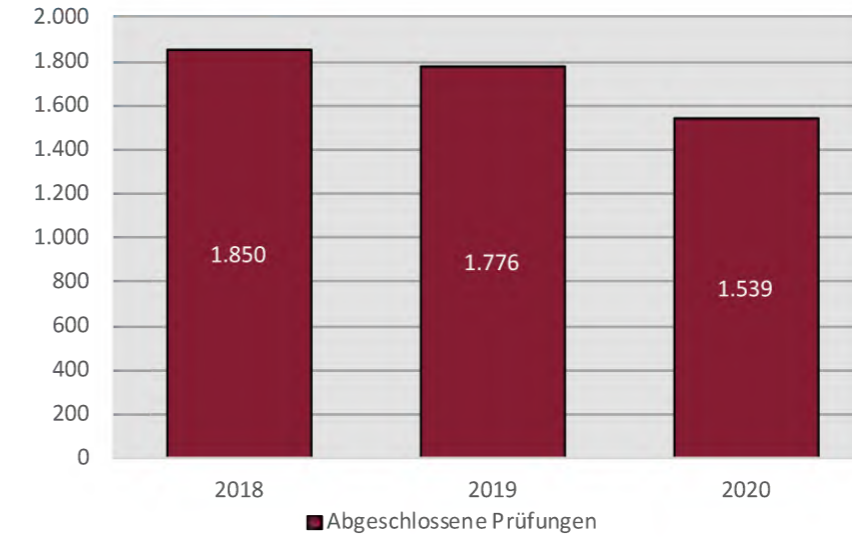


Abb. 36: erledigte Fälle der Steuerfahndung

Freiheitsstrafen

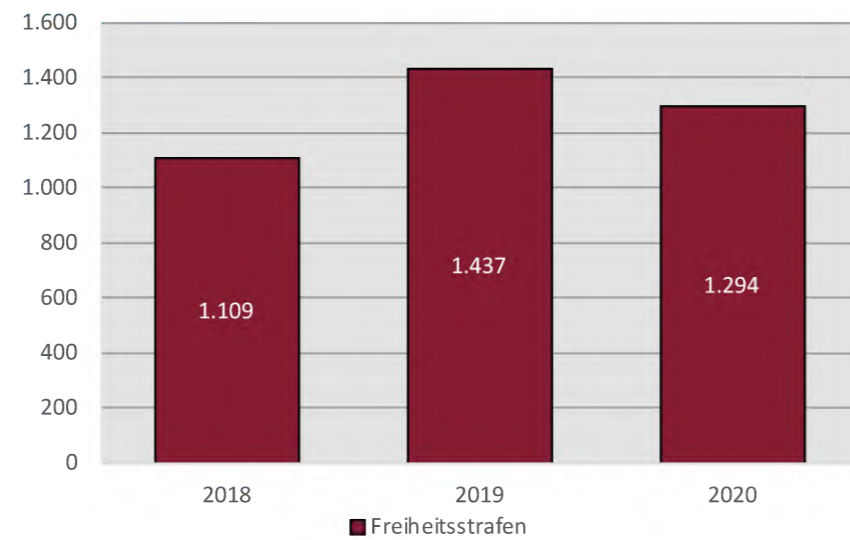


Abb. 35: rechtskräftig verhängte Freiheitsstrafen (in Monaten)

Mehrergebnisse

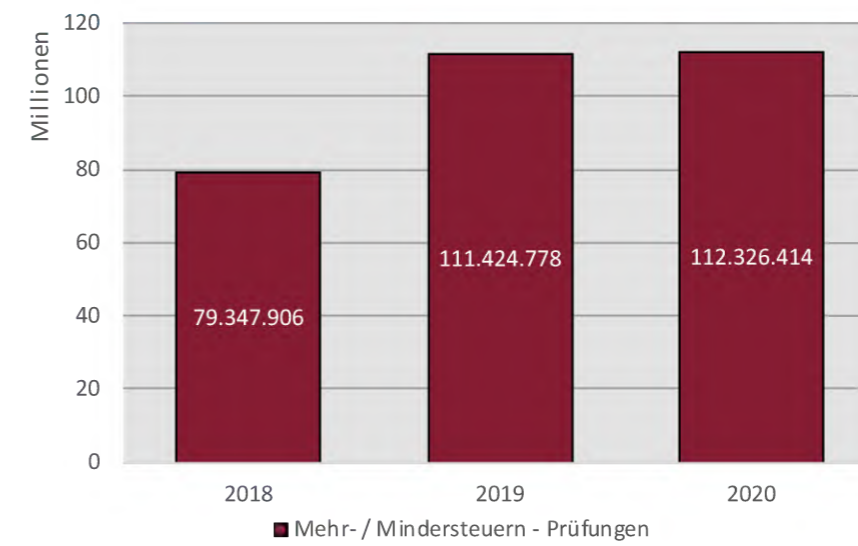
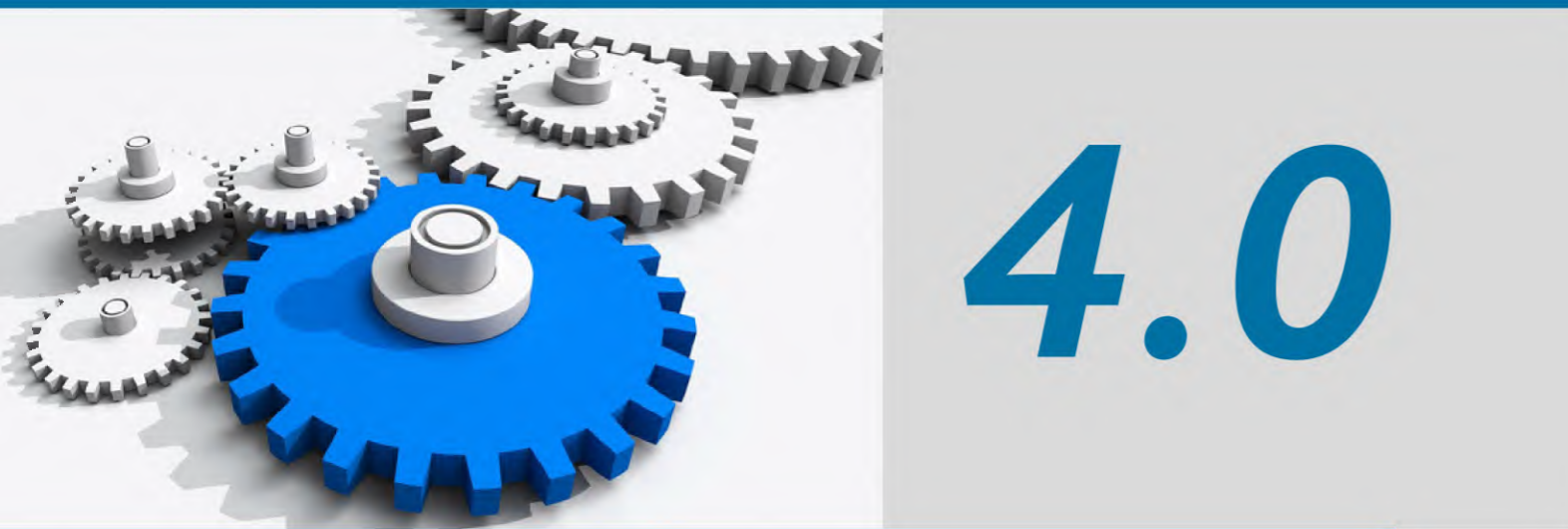


Abb. 37: Saldo der Mehr- und Mindersteuern Steuerfahndung (in €)

OPERATIVE THEMEN



Neben den bereits geschilderten Herausforderungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bildeten folgende Themen und Projekte die operativen Schwerpunkte des Jahres 2020:

4.1. BUFA-Umstellung

Im Rahmen eines Projekts erfolgte in 2020 bei den Finanzämtern Altenkirchen-Hachenburg, Bitburg-Prüm, Kusel-Landstuhl, Montabaur-Diez und Simmern-Zell mit ihren insgesamt zehn Standorten eine Vereinheitlichung der Bundesfinanzamtsnummern. Allen übrigen Finanzämtern mit mehreren Standorten waren bereits nach Abschluss der Strukturreform Ende 2018 einheitliche Bundesfinanzamtsnummern und Amtsbezirke zugewiesen worden. Die Umstellungsarbeiten wurden trotz Corona planmäßig Ende November erfolgreich abgeschlossen.

4.2. Hauptfeststellung der neuen Grundsteuerwerte

Die Reform der Grundsteuer macht in Rheinland-Pfalz bis Mitte 2024 eine Neubewertung von ca. 2,5 Mio. Bewertungsobjekten (wirtschaftliche Einheiten: Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Grundstücke) erforderlich. Die neuen Grundsteuerwerte sind von den Bewertungsstellen der Finanzämter gesondert festzustellen. Diese erste Hauptfeststellung seit 1964 (mit steuerlicher Wirkung ab 1974) stellt eine sehr große Herausforderung dar. Zur Umsetzung der Grundsteuerreform wurde auf Bund-Länder-Ebene die Arbeitsgruppe „Grundsteuer Elektronisch für die Länder Neu“ (AG GrStneu) installiert, in der Rheinland-Pfalz durch das LfSt und das Ministerium der Finanzen vertreten ist, sowie auf Landesebene eine eigene Projektarbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Finanzen sowie allen betroffenen Bereichen des LfSt. Denn die Umsetzung ist eine steuerfachlich, organisatorisch, personell und automationstechnisch hochkomplexe Aufgabe. Das Projekt wird auch kommunikativ, z.B. mit einem speziellen Internetauftritt, eng begleitet. Auch wird gemeinsam mit einem zentralen Redaktionsteam in Baden-Württemberg ein sog. KONSENS-Chatbot (technisches Dialogsystem) zur Beantwortung gängiger Bürgerfragen im Internet entwickelt.

4.3. Einführung der Anwendung „SteuKa_RLP“

Das Verfahren SteuKa_RLP (Steuerliches Kataster in Rheinland-Pfalz) ist eine Eigenentwicklung des LfSt, welche insbesondere die Bewertungsstellen für zukünftige Aufgaben unterstützen soll. Es wird sowohl für die Grundsteuerreform als auch für die parallele Pflege des Altverfahrens, welches bis Ende 2024 noch gesetzlichen Bestand hat, benötigt und konnte 2020 fertiggestellt werden.

SteuKa_RLP dient dazu, die für diese Anforderungen relevanten Zahlen und Informationen von den Katasterverwaltungen und den Grundbuchämtern komfortabel und anwenderfreundlich abrufen zu können. Der Aufruf topographischer Karten ist möglich und die Bewertungsstellen erhalten monatliche Arbeitsanstöße, die über alle Veränderungen wie Eigentümerwechsel, Zerlegungen oder Verschmelzungen von Grundstücken und viele weitere grundstücksrelevante Angaben informieren. Als eines der herausragenden Merkmale gilt die Führung einer Historie und Daten über die Ausmessung des Grundstücks.

Das Verfahren SteuKa_RLP wurde am 4. Januar 2021 für alle Finanzämter im Land erfolgreich eingeführt.

4.4. Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeine Veranlagung

Im Rahmen des Projekts Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS) konnte im Jahr 2020 die Integration der Arbeitnehmerstellen in die Allgemeinen Veranlagungsstellen weiter vorangebracht und - auf Grundlage eines vorher erstellten Fein- und Umsetzungskonzepts - die Grundsatzverfügung herausgegeben werden. Mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll eine zukunftsfähige Struktur für die veranlagenden Arbeitsgebiete sichergestellt werden. In den Finanzämtern Altenkirchen-Hachenburg, Bitburg-Prüm, Kusel-Landstuhl, Montabaur-Diez und Simmern-Zell wurde die Integration der Veranlagungsbereiche bereits in 2020 im Rahmen des Projekts der Vereinheitlichung der Bundesfinanzamtsnummern realisiert.

4.5. Einstellung der Zahlungshinweise vor Fälligkeit

Eine weitere Optimierung der Arbeitsorganisation konnte durch die Abschaffung der bisher quartalsweise versandten Zahlungshinweise an Steuerpflichtige, die Vorauszahlungen auf ihre Einkommen- und Körperschaftsteuer leisten müssen, erreicht werden. Die Hinweise wurden letztmalig im ersten Quartal 2020 verschickt. Die Umstellung wurde mit umfangreichen Maßnahmen, wie z.B. Aushängen in den Service-Centern der Finanzämter, Hinweisen auf den Internetseiten, Pressemitteilungen und einer Werbekampagne zum SEPA-Lastschriftverfahren, begleitet. Zudem wurde zur Bewältigung des hohen Anrufaufkommens im Mai 2020 in der Telefonanlage der Landesfinanzkasse ein Sprachdialogsystem mit verschiedenen Bandansagen und Weiterverbindungsmöglichkeiten in Betrieb genommen. All das hat dazu beigetragen, dass ein massiver Anstieg von Mahnungen ausgeblieben ist.

4.6. Neue Betriebsgrößenklasseneinordnung

Die grundsätzlich alle drei Jahre durchzuführende Einordnung der Betriebe in Größenklassen (GKL) ist die Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs und die Ermittlung des Prüfungsturnus in der Betriebsprüfung. Wegen eines zunächst fehlerbehafteten Automationsverfahrens – u.a. mussten ergänzende Programmierarbeiten vorgenommen werden – konnte die Einordnung der GKL 2019 erst im Sommer 2020 vor der Vereinheitlichung von BUFA-Nummern mit dem bis dahin erreichten Pro-

grammstand durchgeführt werden. Insgesamt 401.324 Betriebe wurden eingeordnet, 112.908 Kleinbetriebe wurden als nicht prüfungswürdig eingestuft.

4.7. Entwicklungen bei ELSTER

Elektronische Steuererklärungen

In den letzten Jahren haben nahezu konstant über 80.000 Anwenderinnen und Anwender ihre Steuererklärung komprimiert mit dem Programm „ElsterFormular“ übermittelt. Dieses Programm kann letztmalig für Steuererklärungen für 2019 verwendet werden. Mit Informationsschreiben und begleitender Pressearbeit hat das LfSt Ende 2020 über den Wechsel zur Online-Anwendung „Mein ELSTER“ informiert. Mit rund 14.500 Registrierungen hat sich die Anzahl der entsprechenden Registrierungen in den ersten drei Wochen nach Zustellung der Schreiben fast verdreifacht.

Auch die Entwicklung der ELSTER-Quoten steigt weiterhin leicht an.

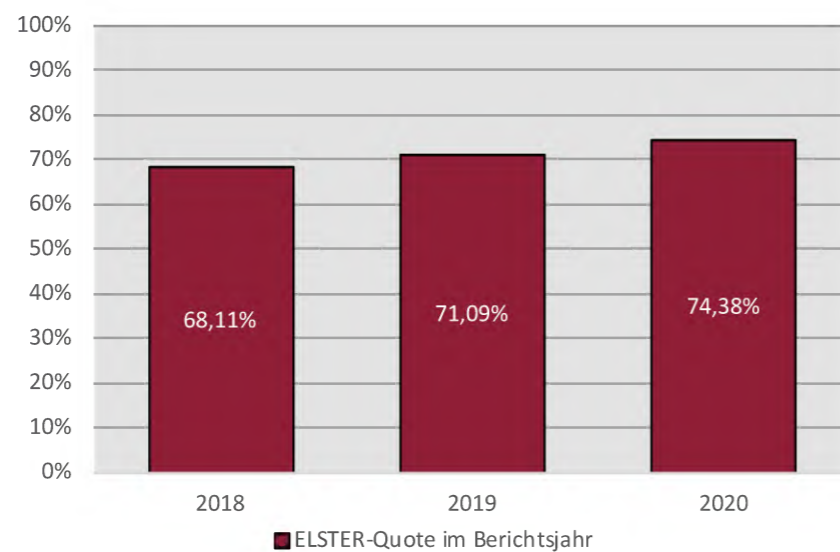


Abb. 38: ELSTER-Quote der erledigten Einkommensteuerfälle VZ-1 und VZ-2 (in %)

Einführung eEingänge mit Anlagen

Im Verfahren ELSTER kommt neben der Übermittlung von Steuererklärungen auch der sicheren Übermittlung von elektronischen Nachrichten eine immer größere Bedeutung zu. Solche Nachrichten werden im Finanzamt als elektronischer Posteingang angezeigt und unmittelbar dem entsprechenden Fall zugeordnet.

Ab November 2020 wurde in ELSTER die Möglichkeit, Anlagen zu Schreiben elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln, geschaffen. Dies gilt z.B. für Belege zur Steuererklärung, Anträge auf Änderung der Vorauszahlungen oder Einlegung von Einsprüchen.

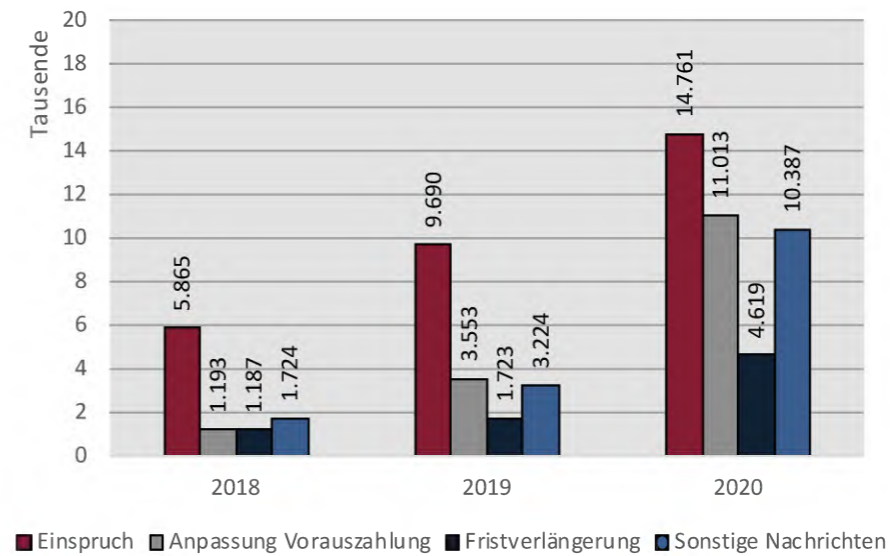


Abb. 39: Entwicklung der ePosteingänge

DIVA (digitaler Verwaltungsakt)

Nachdem § 122a AO auch eine elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten zulässt, kam als erster Schritt im Jahr 2020 in fast allen Bundesländern die elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden des Veranlagungszeitraums 2019 zum Einsatz. Sie erfolgt durch die Bereitstellung eines PDF-Dokuments zum Abruf im ELSTER-Portal. Per E-Mail erfolgt lediglich eine Information über die Verfügbarkeit des digitalen Bescheids.

Im August 2020 konnte das Verfahren - nach der Behebung anfänglicher Probleme - auch in Rheinland-Pfalz gestartet werden. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 10.235 Bescheide elektronisch bekannt gegeben. Probleme oder Fehler in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt. Das Verfahren läuft reibungslos.

4.8. Tarifiermäßigung nach § 32c EStG für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (LuF) wurde 2020 die Tarifiermäßigung nach § 32c EStG eingeführt. Diese Regelung ermöglicht eine durchschnittliche Besteuerung von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren und ist ausschließlich auf Antrag und nur zu Gunsten in den folgenden Veranlagungszeiträumen (VZ) zu gewähren:

- im VZ 2016 für den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2016
- im VZ 2019 für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2019
- im VZ 2022 für den Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022

Die Berechnung der Tarifiermäßigung nach § 32c EStG ist vollmaschinell nicht möglich und muss daher manuell durchgeführt werden. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand je Rechenvorgang.

Mit insgesamt 1.716 Fällen für VZ 2016 und bisher 153 Fällen für VZ 2019 ist bis 31. Dezember 2020 bisher nur ein geringer Teil (geschätzt weniger als 5 %) der zu erwartenden Anträge eingegangen und gerechnet worden. Als Tarifiermäßigung wurden bisher 2,02 Millionen € festgesetzt; der Durchschnittsbetrag pro Antrag belief sich dabei

auf 1.084 €. In insgesamt 168 Fällen betrug die Ermäßigung weniger als zehn €. Wegen des Zeitbedarfs für die manuellen Rechenschritte zur Ermittlung der Tarifiermäßigung ist mit einer erhöhten Belastung der LuF-Veranlagungsbezirke in den nächsten Jahren zu rechnen.

4.9. Zentrale Betreuungsstelle für Großunternehmen

Mit Wirkung zum 1. März 2020 wurde für einige besonders herausgehobene Großunternehmen im LfSt eine zentrale Betreuungsstelle als besondere Form der Fachaufsicht eingerichtet. Ziel ist die Entlastung der Ortsebene, die beschleunigte Klärung schwieriger Fragen sowie die Einsetzung eines zentralen Ansprechpartners. Bis Ende 2020 sind bei der Betreuungsstelle 109 Vorgänge eingegangen. Sie betrafen die unterschiedlichsten Fragen des Steuerrechts und resultierten überwiegend aus laufenden Betriebsprüfungen oder Anträgen auf verbindliche Auskunft. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Stelle sind bisher durchweg positiv. 2021 findet eine erste reguläre Evaluation statt.

4.10. Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Ab dem 1. Juli 2020 gilt eine Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen. Die Auswertung dieser beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eingehenden Anzeigen wird auf Bund-Länder-Ebene durch sog. Prüfungsarbeitsgruppen unter Beteiligung des BZSt und aller Bundesländer erfolgen. Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit sechs Personen aus der Großbetriebsprüfung der Finanzämter an diesen Prüfungsarbeitsgruppen. Über die Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen der Prüfungsarbeitsgruppen entscheidet ein Lenkungsgremium. Das Land Rheinland-Pfalz wird in diesem Gremium durch das LfSt vertreten.

4.11. Belegausgabepflicht für elektronische Kassensysteme

Die bestehenden technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen, wie z.B. Kassenaufzeichnungen, stellen ein ernstzunehmendes Problem für den gleichmäßigen Steuervollzug dar. Ab 2020 gilt daher eine sogenannte Bon-Pflicht (Belegerteilungspflicht) sowie die Pflicht zum Betrieb einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE). Die allgemeine Empörung über die Neuregelung führte Anfang des Jahres 2020 zu einer breiten Debatte mit zahlreichen Anfragen von Presse, Verbänden und Betroffenen. Unter anderem wurde am 27. Januar 2020 ein Radiointerview mit dem Präsidenten des LfSt ausgestrahlt. Auch wurde auf der Internetseite des LfSt ein spezieller Themenblock „elektronische Kassensysteme“ geschaffen. Hier sind neben den Allgemeinverfügungen auch die aktuellsten Entwicklungen zu finden.

Sehr viele Anfragen betrafen vor allem eine mögliche Befreiung von der Belegausgabepflicht auf Antrag, die eigentlich eine absolute Ausnahme darstellt. Zur Entlastung der Finanzämter und zur Unterstützung der Unternehmen wurde eine Fristverlängerung für die gesetzlich vorgesehene Einführung von zertifizierten TSE für Kassen bis zum 31. März 2021 beschlossen.

4.12. Koordinierte Lohnsteuer-Außenprüfung

Nachdem in 2018 mit der Einführung des Instrumentes der koordinierten Lohnsteuer-Außenprüfung begonnen wurde, konnten in 2019 noch Organisationsfragen geklärt und neue Prozesse – insbesondere das in Rheinland-Pfalz entwickelte Programm „Ko-

LoAp“ für die Lohnsteuer-Außenprüfung – im Fachbereich Lohnsteuer installiert werden. Im Jahr 2020 liegen hierzu erstmals statistische Auswertungen vor:

Koordinierte Lohnsteuer-Außenprüfung: abgeschlossene Fälle	2020
mit Prüfungsleitung	12
mit Prüfungsbeteiligung	11

Abb. 40:

4.13. Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Internethandel

Zum 1. Juli 2021 sind europäischen Vorgaben zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Internethandel umzusetzen. Vorab hatte Deutschland bereits eine Haftpflicht für Betreiber elektronischer Marktplätze eingeführt, die nun angepasst werden muss. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Umsatzsteuerbetrug im Zusammenhang mit dem Internethandel“ befasste sich in 2020 intensiv mit dieser Frage. Unter Mitwirkung eines Vertreters des LfSt hat die Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf erarbeitet und geprüft, ob ein elektronisches Verfahren zur Abschaffung der bislang vorgesehenen Papierbescheinigung (§ 22f Abs. 1 Satz 2 UStG) entwickelt werden kann. Die Ergebnisse wurden in das sog. Jahressteuergesetz 2020 übernommen.

4.14. Risikomanagement Umsatzsteuer

Zum Zweck der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung erfolgt eine automatisierte Überprüfung aller eingegangenen Umsatzsteuervoranmeldungen anhand eines regelbasierten Entscheidungssystems (rBE-UStVA). Es macht die Umsatzsteuerstelle frühzeitig im Rahmen der täglichen Verarbeitung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf risikobehaftete Fälle aufmerksam. 2020 kam ein verbessertes KONSENS-Portfolioprodukt zum Einsatz, das Abgleiche mit externen Daten ermöglicht, u.a. einen Adressabgleich. So können zukünftig weitere Risikohinweise generiert werden.

4.15. Sondereinheit Steueraufsicht

Die Sondereinheit Steueraufsicht (SES) hat in 2020 erneut bestimmte besonders betrugsanfällige Fallgruppen untersucht. In einem Sonderlauf wurde Kontrollmaterial an die Finanzämter verschickt, das die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermaßnahmen für private Bau-/Sanierungsmaßnahmen zum Gegenstand hatte. Die bisherigen Mehrergebnisse belaufen sich auf über 4 Millionen €. Um dem vom Bundesrechnungshof mehrfach festgestellten Vollzugsdefizit im Bereich der Besteuerung des Rotlichtgewerbes zu begegnen, wurde zudem das Prüffeld „Rotlicht“ eingerichtet. Mithilfe einer Datenbank werden sämtliche Informationen, die der Verwaltung zu Prostituierten bzw. Bordellbetreibern zur Verfügung stehen und die für die Besteuerung relevante Daten enthalten, zusammengeführt. Fälle, die steuerliche Unregelmäßigkeiten aufweisen, werden als Kontrollmitteilung an die Finanzämter übermittelt. Gleichzeitig soll die Rotlichtdatenbank mittelfristig dazu beitragen, Richtsatzwerte zu generieren, die als Schätzungsgrundlage zur Besteuerung des Rotlichtgewerbes dienen können.

4.16. Innenrevision

Zur Sicherung der Qualität der Sachbearbeitung in den Finanzämtern ist die Innenrevision unverzichtbar. Trotz der Corona-Pandemie konnten auch im Jahr 2020 viele Innenrevisionsprüfungen durchgeführt werden. Diese fanden allerdings vorwiegend nicht vor Ort in den Finanzämtern, sondern im LfSt statt.

Im ersten Quartal 2020 wurde die Geschäftsprüfung des Teilbereichs „Steuerfahndungsstelle“ innerhalb der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle abgeschlossen. Die bereits im Jahr 2018 begonnene Geschäftsprüfung der Groß-Betriebsprüfungsstellen sowie die in 2019 erfolgte Geschäftsprüfung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurden in 2020 fortgesetzt. Im Februar 2020 hat die Innenrevision zudem mit einer landesweiten Schwerpunktprüfung von Fällen mit Einkünften aus Kapitalvermögen begonnen. Gegenstand der Prüfung sind hier insbesondere die Themenfelder „Verluste aus Kapitalvermögen“, „korrigierte Kapitalerträge“ und die „Neuregelung der Investmentbesteuerung“.

4.17. Bürgerbefragung

In der Zeit vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 waren die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, an der Bürgerbefragung 2019/2020 teilzunehmen und sich zu den Themen „Abgabe und Bearbeitung der Einkommensteuererklärung“ und „Bearbeitung von Einsprüchen“ zu äußern. Daneben konnten auch die Erreichbarkeit sowie das Verhalten und die Kompetenz der Beschäftigten beurteilt werden. Landesweit haben sich an der Online-Befragung 12.274 Personen beteiligt.

Die Ergebnisse wurden bereits im Mai 2020 veröffentlicht. Ein Maßnahmenkatalog konnte im Dezember 2020 fertiggestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 83 von insgesamt 161 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

Bei der generellen Zufriedenheit haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowohl im Landesdurchschnitt mit einer Gesamtnote von 2,2 (nach dem Schulnotensystem 1 bis 6) als auch bei den einzelnen Finanzämtern - mit Notenwerten von 1,8 bis 2,5 - sehr zufrieden geäußert und eine sehr gute Rückmeldung zur Arbeit der Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz gegeben. Dabei äußerten 70 Prozent, dass sie mit dem für sie zuständigen Finanzamt in besonderem Maße (Schulnote 1) oder voll zufrieden (Schulnote 2) sind.

Der größte Veränderungsbedarf wird bei der Verwaltungssprache gesehen. Durch die in 2018 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bürgernahe Sprache“ sollen mit Unterstützung des „Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache“ Maßnahmen erarbeitet werden, um eine bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache nachhaltig zu etablieren. Der aus den Rückmeldungen der Finanzämter erstellte Maßnahmenkatalog wurde daher als ergänzende Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Um die Entwicklung der aktuellen Befragungsergebnisse - insbesondere unter Berücksichtigung ergriffener Maßnahmen - auch zukünftig evaluieren zu können, wurden bereits erste Vorarbeiten für eine Folgebefragung vorgenommen.



5.1. Gesamtpersonalstand

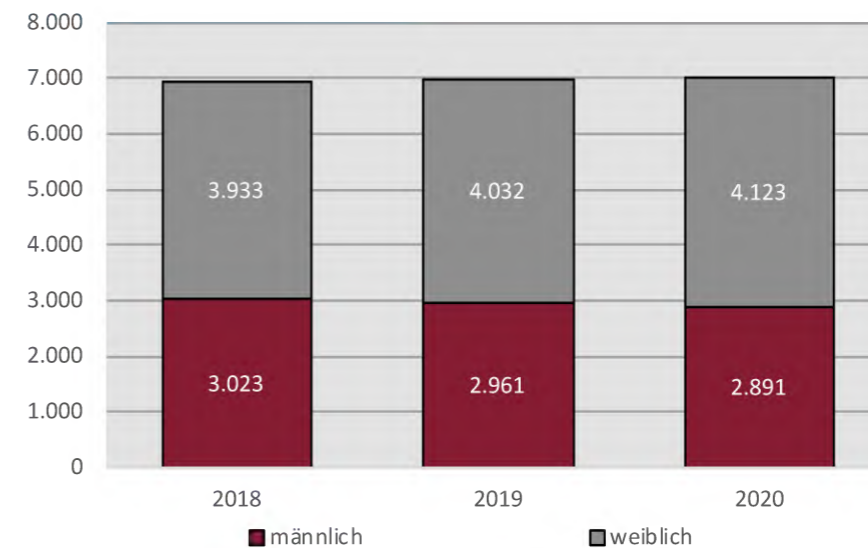


Abb. 41: Personalstand in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen, Stand 04.01.2021

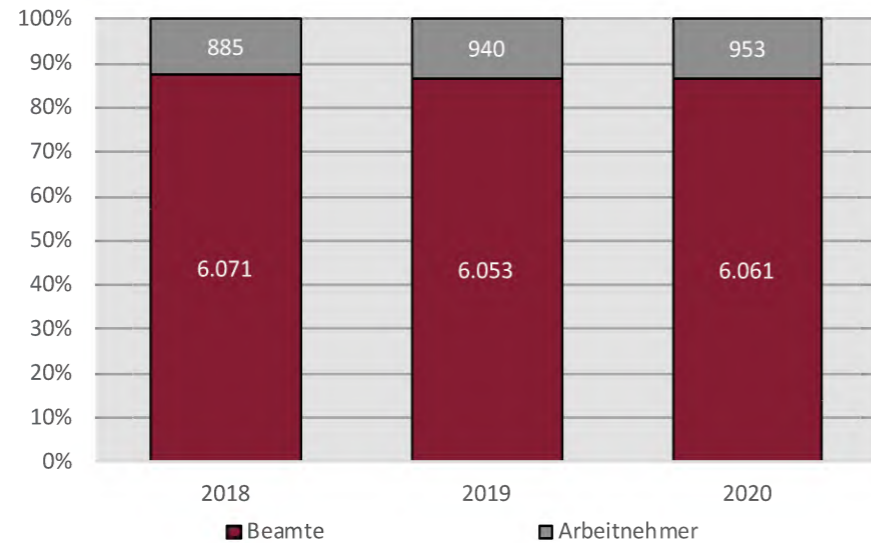


Abb. 42: Personalstand in Köpfen: alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen, Stand 04.01.2021

5.2. Nachwuchsgewinnung und -betreuung

Werbemaßnahmen

Für das Jahr 2020 waren 75 Ausbildungsmessen und ähnliche Veranstaltungen geplant. Corona-bedingt konnten jedoch nur 15 Messen stattfinden. Im November fand erstmals eine digitale Messe statt. Hierbei konnten die Schülerinnen und Schüler sich direkt über eine Online-Plattform bei einer „Live Session“ anmelden und so standortunabhängig die Entwicklungs- und Karrierechancen in der Steuerverwaltung erfahren. An einer ersten Online-Veranstaltung mit anschließender Fragerunde beteiligten sich über 80 Interessenten. Zusätzlich wurde die Präsenz der Steuerverwaltung in sozialen Medien wie Instagram weiter ausgebaut.

83 Praktika wurden in den Finanzämtern in 2020 durchgeführt.

Einstellungskampagne

	2. EA Finanzwirt 01.10.2020	3. EA Diplom-FW (FH) 01.07.2020	4. EA
Anzahl Bewerbungen	1.064	1.023	128
Einstellungen	109	250	10

Abb. 43 Bewerbungs- und Einstellungszahlen

Daneben wurden in der Steuerverwaltung 83 Tarifbeschäftigte in 2020 neu eingestellt.

Bereits in der Einstellungskampagne zum 1. Juli 2020 wurden Corona-bedingt 16 Vorstellungstermine per Videokonferenz online durchgeführt. Die Einstellungskampagne für 2021 startete im Herbst 2020 erstmalig mit den sog. Recruiting Days in Edenkoben. Mit ihnen wurde ein Konzept umgesetzt, welches den Bewerberinnen und Bewerbern neben den eigentlichen Vorstellungsgesprächen auch einen ganzheitlichen

Überblick über das duale Studium ermöglicht. In einer ausführlichen Hochschulvorstellung wurden erste Einblicke in die Vorlesungs- und Lernatmosphäre gegeben und Entwicklungsmöglichkeiten im Innen- und Außendienst vorgestellt. Unter strengen Sicherheits- und Hygienevorkehrungen konnten an sieben Tagen mit 175 Bewerberinnen und Bewerbern Vorstellungsgespräche durchgeführt werden, von denen 100 in den Vorbereitungsdienst übernommen wurden.

Für die Nachwuchsführungskräfte im vierten Einstiegsamt wurden über das Jahr verteilt fünf Assessment-Center durchgeführt. Die Vorstellungsgespräche im Dezember 2020 fanden erstmals als Online-Meeting via Zoom statt.

Steueranwärterinnen und -anwärter für die LOK

Die Aufgaben der Landesoberkasse (LOK) stellen in erheblichem Maße hoheitliche Tätigkeiten dar. Aus diesem Grund sollen, um ein austariertes Verhältnis zwischen Beamten zu Beschäftigten zu gewährleisten, künftig mehr Beamte des zweiten Einstiegsamts für die LOK nachgeführt werden. Erstmals wurden daher in 2020 drei Steueranwärter zur späteren Verwendung in der LOK Koblenz eingestellt. Sie werden zunächst an den Ausbildungsfinanzämtern Koblenz, Mayen und Neuwied ausgebildet.

Duales Studium „Wirtschaftsinformatik“ bei der ZDFin

Die Zentrale Datenbearbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz (ZDFin), die ihren Nachwuchs traditionell aus den Finanzämtern rekrutiert, hat zunehmend Bedarf nach speziell ausgebildeten Fachkräften. Sie beteiligt sich deshalb seit einiger Zeit an spezifischen dualen Studiengängen. Für das Jahr 2020 wurden der ZDFin allerdings erneut keine Studienplätze im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an der Hochschule des Bundes zugeteilt. Um weiterhin Nachwuchskräfte auszubilden, nahmen acht Studierende ihr duales Studium im Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit der Fachrichtung E-Government“ im Oktober an der DHBW in Mannheim auf.

5.3. Nachwuchsbefragungen

Mitarbeiterbefragungen sind landesintern bereits ein etabliertes Medium zur Evaluation der Zufriedenheit. Um auch bereits Anwärterinnen und Anwärtern frühzeitig eine Plattform zur Meinungsäußerung geben zu können, wurden gesonderte Befragungskonzepte konzipiert und im Jahr 2020 erstmals in den Finanzämtern durchgeführt. Zum einen erfolgte eine Anwärterbefragung und zum anderen eine Absolventen- und Vorgesetztenbefragung.

Die Resonanz der Anwärterbefragung war groß. Sie betraf insbesondere Aspekte der Bewerbungsphase und der ersten Ausbildungsabschnitte bzw. Studienmonate. Es konnte eine Beteiligungsquote von 94,7 % und eine positive Gesamtzufriedenheit (Note 2,3 nach dem Schulnotensystem 1 – 6) festgestellt werden. Ein Maßnahmenkatalog folgte Anfang Dezember 2020. Zu diesem Zeitpunkt konnten bereits 15 von insgesamt 29 zur Prüfung angesetzten Punkte umgesetzt werden.

Die erste Absolventen- und Vorgesetztenbefragung sollte in erster Linie Aspekte des Unterrichts in Edenkoben, der Klausurvorbereitung und der Praxisbezüge, aber auch der berufspraktischen Phase im Finanzamt und der Übergangsphase zum Ersteinsatz in den Fokus rücken. Es wurde eine Gesamtbeteiligungsquote von 52,3 % erzielt. Derzeit werden die Befragungsergebnisse im LfSt noch im Detail ausgewertet und analysiert. Anschließend wird auch hierzu ein Maßnahmenkatalog folgen.

5.4. Beurteilungskampagne

Im Jahr 2020 wurden sowohl Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Besoldungsgruppen A10 bis A13 zum Stichtag 1. Juli 2020 / 1. Dezember 2020, als

auch des vierten Einstiegsamtes der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 Z turnusmäßig beurteilt. Erstmals kamen dabei die neuen Beurteilungsrichtlinien zur Anwendung. Im dritten Einstiegsamt standen 1.767 Beamtinnen und Beamte der Finanzämter und 234 beim LfSt, der Hochschule für Finanzen sowie der Landesfinanzschule zur Beurteilung an. Nach Abzug der Verzichte wurden 1.526 Beurteilungen ausgesprochen. Die Beurteilungskampagne für das vierte Einstiegsamt fand wieder unter Federführung des Ministeriums der Finanzen statt. Hier werden, nach Abzug von 40 Verzichten, 105 Beamtinnen und Beamte beurteilt.

5.5. Fortbildungsqualifizierung

Jeweils ein Beamter der Finanzämter und ein Beamter des LfSt schlossen im Jahr 2020 die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A14 erfolgreich ab. Daneben wurden im Jahr 2020 aus dem LfSt eine Beamtin und ein Beamter zur Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A14 und vier Beamte zur Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A15 zugelassen. Aus dem Bereich der Finanzämter und des LfSt wurden insgesamt neun Beamtinnen und Beamte zur Fortbildungsbildungsqualifizierung für das Statusamt A10 und A11 zugelassen.

5.6. Gleichstellung

Der zum Stichtag 30. Juni 2017 erstellte und bis 2023 gültige erste Gleichstellungsplan des LfSt wurde zum 30. Juni 2020 erstmals fortgeschrieben. Die Fortschreibung dient der Sensibilisierung für die Bereiche, in denen sich Nachsteuerungsbedarf ergeben hat. So hat sich seit der Erstellung des ersten Gleichstellungsplans zwar eine positive Entwicklung abgezeichnet, Frauen in Führungspositionen sind allerdings noch unterrepräsentiert. Hierauf wird daher ein besonderes Augenmerk gerichtet bleiben.

5.7. Gesundheit und Fürsorge

Externe Mitarbeiterberatung

Alle Bediensteten können zur Hilfestellung bei persönlichen (dienstlichen oder privaten) Konfliktsituationen und Problemen die externe Mitarbeiterberatung der MEDIAN Gesundheitsdienste anonym und kostenlos in Anspruch nehmen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 eine Hotline eingerichtet, um das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten und die Beratungen auch ohne persönlichen Kontakt zu ermöglichen.

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen

Die Vorbereitungen zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen am Arbeitsplatz wurden unter professioneller Begleitung von MEDIAN weiter vorangebracht. Der Fragenkatalog der letzten Mitarbeiterbefragung wurde genauer untersucht. In Absprache mit dem Controllingbereich soll auch die kommende Mitarbeiterbefragung genutzt werden, deren Fragenbereiche sich vielfach überlappen.

Seminarangebote

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurden auch in 2020 spezielle Seminare durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie jedoch in reduziertem Umfang. Themen waren:

- Stressbewältigung und Resilienz
- Personalführung und Wiedereingliederung bei psychisch erkrankten Mitarbeitern

Suchtprävention

Neben dem hauptamtlichen Landessuchtbeauftragten stehen in allen Dienststellen je eine Kollegin bzw. ein Kollege als erste Ansprechpartner für Sucht und Psyche zur Verfügung. Sie wurden 2020 zum Thema „Individuelles Handeln bei sucht- und psychisch-kranken Menschen“ durch eine Psychologin geschult.



AUS- UND FORTBILDUNG



6.1. Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule

An der Hochschule für Finanzen (HFin) und der Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) in Edenkoben wurden 2020 rund 1.350 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet und – neben den steuerlichen Kernfächern – u.a. auch in den Bereichen Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement, Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Informations- und Wissensmanagement (Risikomanagementsysteme), Methoden der Rechtsanwendung oder Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) unterrichtet.

Studienbeginn für das Studium zum Diplom-Finanzwirt/-in (FH) an der HFin

285 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter haben am 1. Juli 2020 ihr Studium zur Diplom-Finanzwirtin/zum Diplom-Finanzwirt (FH) begonnen. 250 Personen werden für das Land Rheinland-Pfalz, 30 für das Saarland und 5 für das Bundeszentralamt für Steuern ausgebildet. Außerdem gab es in diesem Jahr noch eine Gasthörerin vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer.

Ausbildungsbeginn für den Abschluss Finanzwirt/-in an der LFS

154 Steueranwärterinnen und Steueranwärter starteten am 1. Oktober 2020 ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt. Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung bildet neben den 110 eigenen Nachwuchskräfte auch 29 für die Steuerverwaltung des Saarlandes und 15 für das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Prüfungen

Im Jahr 2020 legten insgesamt 251 rheinland-pfälzische Nachwuchskräfte ihre Laufbahnprüfung an der HFin bzw. bei der LFS in Edenkoben ab.

Nachwuchskräfte	erfolgreich bestanden	endgültig nicht bestanden
3. Einstiegsamt: 182	177	5
2. Einstiegsamt: 69	67	2

Abb. 44 Anzahl der Prüfungen an der HFin und LFS

Bei den Studienabsolventinnen und -absolventen wurde bei der Laufbahnprüfung zum dritten Einstiegsamt die Prüfungsnote „sehr gut“ achtmal vergeben. Bei den Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungslehrgangs (Laufbahnprüfung im zweiten Einstiegsamt) wurde die Prüfungsnote „sehr gut“ zweimal erreicht.

6.2. Fortbildungen

Einen Schwerpunkt der Arbeit des LfSt bildet – neben der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen – die Fortbildung der Angehörigen der Steuerverwaltung. Sie wird zentral vom LfSt koordiniert und organisiert. Die weit überwiegende Anzahl der internen, durch eigenes Personal durchgeführten Seminare und Veranstaltungen wird regelmäßig durch die Steuerfachreferate bestritten.

Das Fortbildungsbudget 2020 betrug 1.250.700 €. Corona-bedingt musste allerdings ab Mitte März 2020 der Großteil der Präsenzveranstaltungen abgesagt werden, so dass im Vergleich zur ursprünglichen Planung nur rund 33,2 % der geplanten Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden konnten. Vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen wurden Ende 2020 erste Pilotschulungen in Form von Videokonferenzen durch die Steuerfachreferate durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen

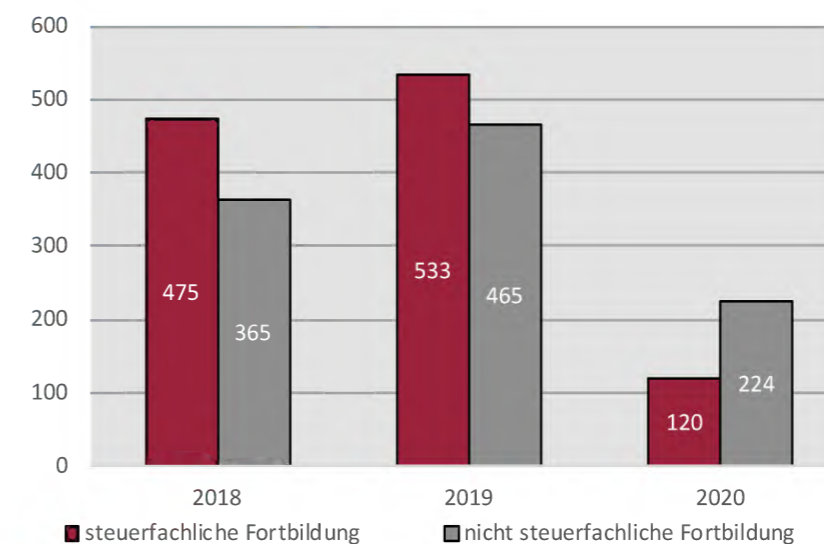


Abb. 45: Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsteilnehmende

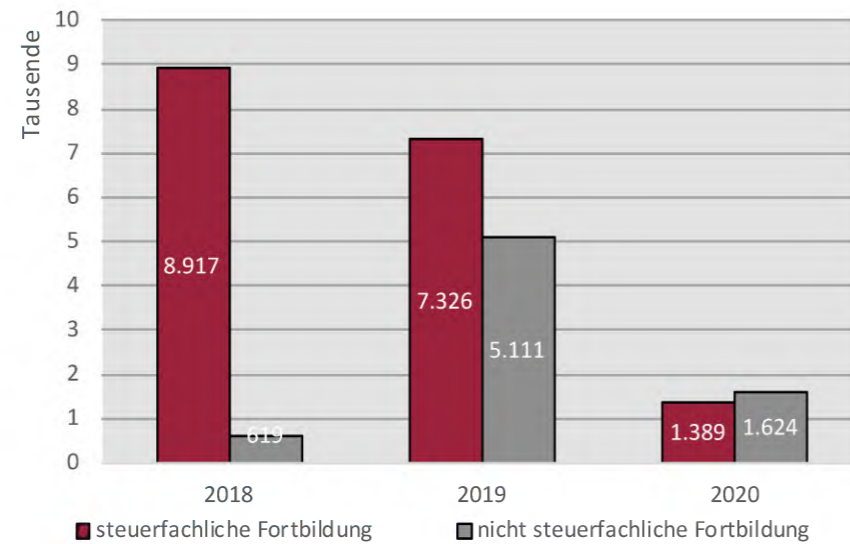


Abb. 46: Anzahl der Fortbildungsteilnehmenden



IT UND DRUCKZENTRUM

7.0



Im Jahr 2020 prägten – neben der besonderen Inanspruchnahme durch die pandemiebedingten Sondermaßnahmen „Remote-Betrieb“ und „Videokonferenzsysteme“ – weitere Projekte die Arbeit der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin).

7.1. Cyber-Sicherheit

Cyber-Angriffe werden immer komplexer und professioneller. Auch die IT-Systeme und -Strukturen der Finanzverwaltung können angegriffen werden durch Betrug, Fremdzugriffe oder Schadprogramme. Um sich zunehmend besser gegenüber dieser Bedrohungslage aufzustellen, wurde das Team der Informationssicherheit um die neue Stelle der Cyber-Sicherheit verstärkt. Neben der Aus- und Bewertung von sicherheitsrelevanten Ereignissen im Bereich Netzinfrastruktur werden dort wirksame Empfehlungen zu Reaktionen auf Cybervorfälle erarbeitet und die Bereinigung von Cybervorfällen koordiniert.

Im Jahr 2020 wurden ca. 9.200 Angriffe auf die IT-Systeme der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung verhindert. Das entspricht ca. 25 verhinderten Angriffen pro Tag.

7.2. Zentraldruck von Einzelschreiben

Das Druckzentrum der ZDFin produziert bisher vollmaschinell erstellte Bescheide. In der Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz werden aktuell jedoch jährlich noch ca. 1,5 Mio. Einzelschreiben an den Arbeitsplätzen der Bediensteten an lokalen Arbeitsplatzdruckern ausgedruckt und von Hand kuvertiert. Das Projekt „Machbarkeitsstudie eines Zentraldrucks von Einzelschreiben (MeZedEs)“ untersucht die Möglichkeiten einer zentralen Erstellung und Verarbeitung von solchen bisher dezentral erstellten Einzelschreiben durch das Druckzentrum. Ziel ist es, positive Effekte auf den Haushalt und die Arbeitsbelastung insbesondere durch weniger Feinstaubbelastung in den Büroräumen zu erreichen sowie die Möglichkeit der Erstellung von Schreiben in Telearbeit zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts wurden 2020 für den Bereich der Vollstreckung in der LOK bereits 27 der insgesamt 34 Dokumentenvorlagen in einer Testumgebung für den

Druck vorbereitet und anschließend von ausgewählten Kolleginnen und Kollegen der Vollstreckung ausgiebig getestet. Die Tests konnten mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit werden Tests im UNIFA-Bereich durchgeführt. Die bisherigen Resultate sind vielversprechend.

7.3. ELFE-Datenaustausch

Die Finanzverwaltung liefert an die Handwerkskammern (HWK) und die Industrie- und Handelskammern (IHK) im Rahmen eines abgestimmten automatisierten Verfahrens Mitteilungen zur Beitragsbemessungsgrundlage. Dieses sogenannte Kammerverfahren läuft auf dem Großrechner. Zum Beginn des Jahres 2017 erfolgte eine Umstellung des Datensatzformats dieser Lieferungen auf XML. Da die Umsetzung in dieses Format auf dem Großrechner sehr aufwändig ist, wurden zwei neue ELFE-Datenaustauschserver (ELFE-DTA) eingerichtet, die die XML-Datensatzerstellung und die weitere Verarbeitung übernehmen. Nach einer intensiven Testphase konnte die Entlastung des Großrechners zum Jahreswechsel 2020/2021 erfolgen.

Das Kammerverfahren ist das erste Verfahren unter ELFE, welches sich der neuen Infrastruktur bedient. Weitere Verfahren, zum Beispiel mit den Kommunen, sollen folgen.

7.4. Verlagerung der IT-Verfahren des Landesamtes für Finanzen

Am 7. Oktober 2020 endete das im Jahr 2016 gestartete Projekt „LfF goes LDI“. Im Rahmen des Projekts wurde die Verlagerung sämtlicher IT-Verfahren und der Basisinfrastruktur des Landesamts für Finanzen (LfF) von der ZDFin zum Landesbetrieb Daten und Information (LDI) geplant und umgesetzt. Zum 30. Juni 2020 wurde der Umzug erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss erfolgte der schrittweise Rückbau der IT-Infrastruktur des LfF bei der ZDFin.

Nach der Überführung der IT-Verfahren und der –Infrastruktur zum LDI endet eine fast 40-jährige gute Zusammenarbeit in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen der ZDFin für das LfF bzw. die vormalige Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle. Lediglich der zentrale Druck und Versand von Bescheiden verbleibt im Druckzentrum des Landes Rheinland-Pfalz bei der ZDFin. Die ZDFin konzentriert ihre IT-Dienstleistungen nunmehr auf ihre Kernkompetenzen als steuerliches Rechenzentrum.

7.5. Die ZDFin in Zahlen

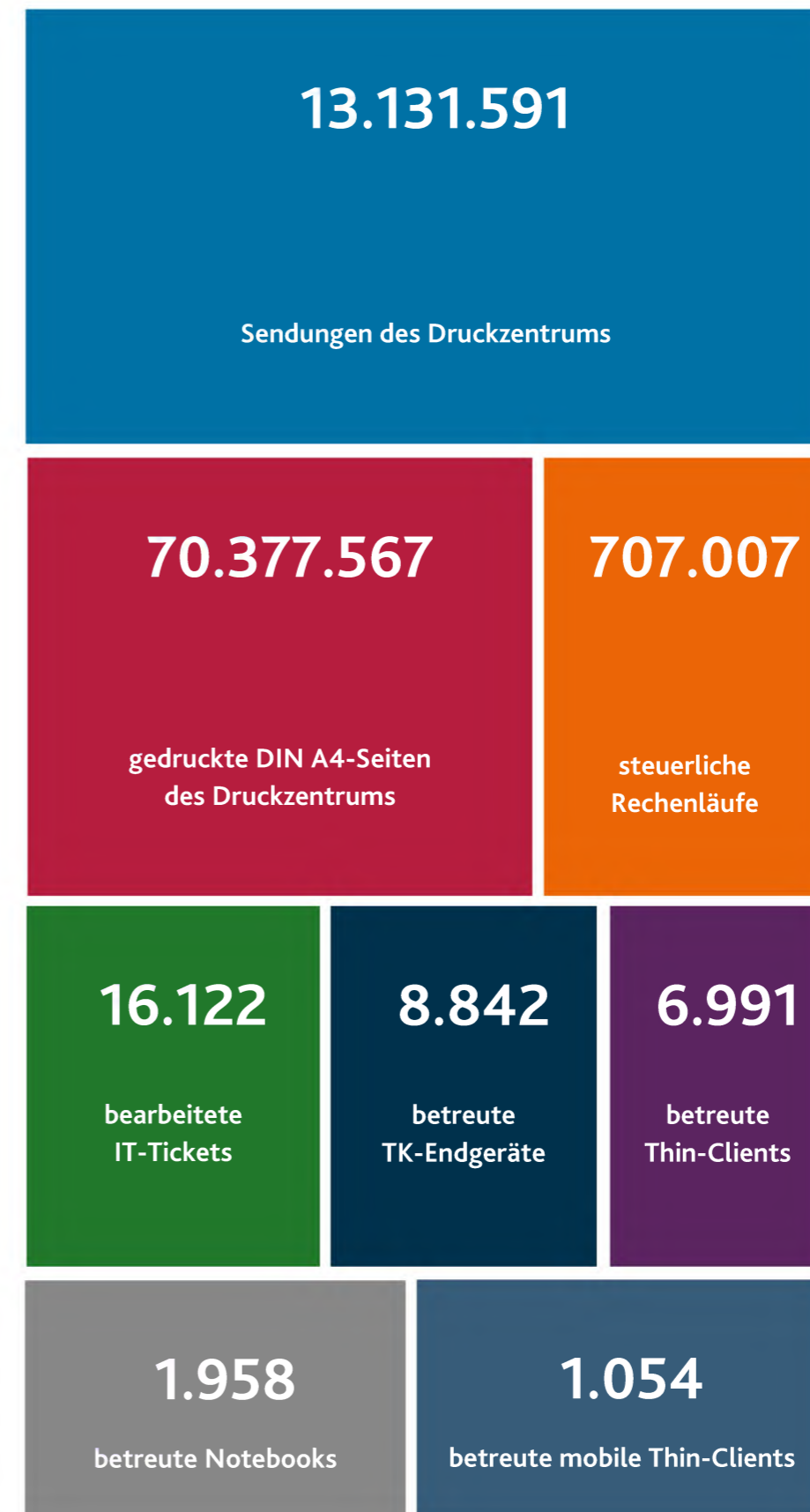


Abb. 47

KASSEN



8.0

8.1. Landesfinanzkasse

Die Landesfinanzkasse (LFK) mit Sitz in Daun ist zentral zuständig für die Zahlungsabwicklung im Besteuerungsverfahren der rheinland-pfälzischen Finanzämter. 3.567.760 Buchungen wurden hier im Berichtszeitraum abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Erhöhung um 120.933 Buchungen, was einem um 3,51 % gestiegenen Arbeitsvolumen entspricht.

Im Jahr 2020 war dagegen ein starker Rückgang der Vollzieher- und Scheckeinzahlungen zu verzeichnen. Hintergrund ist, dass die Tätigkeiten der Vollziehungsbeamten in den Finanzämtern pandemiebedingt heruntergefahren werden mussten. Rückläufig waren auch die Bearbeitung von Verwahrungen/Vorschüssen und die Abwicklung unklarer Gutschriften.

Personell angewiesene Buchungen der Landesfinanzkasse Daun

Aufgabe	2019	2020	
Bearbeitung von Vollziehereinzahlungen	22.494	6.342	-71,81%
Bearbeitung von Scheckeinzahlungen	3.212	2.041	-36,46%
Bearbeitung von sonstigen Einzahlungen	96.142	96.432	0,30%
Personelle Erstattungen	1.211	1.495	23,45%
Korrektur von Ist-Zahlungen (Rück-LE, Rückschecks, Ist-Storni)	17.894	24.333	35,98%
Bearbeitung von 0600-Verwahrungen / 0601 Vorschüssen	20.227	13.531	-33,10%
Abwicklung unklarer Gutschriften im EZÜ-Verfahren	1.432.946	1.308.616	-8,68%
Umbuchungen	940.258	1.169.926	24,43%
Auszahlungen in Fällen mit Erstattungshinderungsgründen	304.765	356.382	16,94%
Übernahmen (inkl. Kontenumsetzungen)	483.052	492.886	2,04%
Bearbeitung von 0000-Verwahrungen	124.626	95.776	-23,15%
Insgesamt	3.446.827	3.567.760	3,51%

Abb. 48 Buchungen der Landesfinanzkasse

8.2. Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist neben drei weiteren Landeskassen in Rheinland-Pfalz (Landeshochschulkasse, Landesjustizkasse und Landeshauptkasse) im Vollzug des Landeshaushalts tätig. Sie führt an den Standorten Koblenz, Neustadt und Trier für über 160 Dienststellen die Kassengeschäfte.

Insgesamt leistete die LOK im Haushaltsjahr 2020 innerhalb des Landeshaushalts Ausgaben in Höhe von 16,95 Mrd. € und vereinnahmte 17,61 Mrd. €. Hinzu kamen im Jahr 2020 als Sonderrechnung Ausgaben in Höhe von 1,42 Mrd. € und Einnahmen in Höhe von 0,83 Mrd. €.

Die LOK ist außerdem eingebunden in das Erhebungsverfahren der LFK. Mit den neben dem Land bestehenden Steuergläubigern wurde im Jahr 2020 12,23 Mrd. € abgerechnet. Auf den Bund entfielen davon 9,26 Mrd. €, auf die Kommunen 2,37 Mrd. € und auf die Kirchen 0,6 Mrd. €.

Der Bereich Zahlungsverkehr ist dabei der zentrale Bereich für alle Geldflüsse. Dort wurden rund 8,6 Mio. Girodatensätze per Datenfernübertragung (DFÜ) aus 18 Konten bei neun verschiedenen Geldinstituten verarbeitet. Die Bankdatensätze über die Geldeingänge werden durch den Zahlungsverkehr in EKV-RLP importiert und den zuständigen Buchhaltungen zugeordnet.

Im Bereich Buchhaltung erhöhte sich 2020 die Anzahl der Buchungen auf 1,23 Mio. und die Anzahl der Anordnungen bzw. kasseninternen Aufträge auf über 920.000. Zugleich konnte die Anzahl der Verwahrungen durch Verbesserungen der Arbeitsabläufe auf 48.500 Buchungen gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert werden (2019 ca. 99.000). Die Anzahl der Vorschussbuchungen betrug ca. 17.800. Aufgrund nicht fristgerecht bedienter Annahmeanordnungen wurden rund 35.000 Mahnungen und Zahlungserinnerungen erstellt.

Im Aufgabengebiet Vollstreckung sind im Berichtszeitraum insgesamt 45.000 neue Vollstreckungsfälle angefallen. Gleichzeitig konnten 31.900 Vollstreckungsfälle erledigt werden, davon 27.400 durch Zahlung. Schwerpunkte waren erneut die Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten der Polizeipräsidien (85 %).

Die LOK konnte im Jahr 2020 in folgenden Bereichen Fortschritte erzielen:

- Weitgehende Zentralisierung der Nicht-IRM@-Dienststellen am Standort Koblenz, zwecks Bündelung gleichgelagerter Arbeitsabläufe.
- Wiederaufnahme der Schnittstellenverarbeitung zu den Beihilfe-Wahlleistungen bei nicht aktiven Bediensteten und damit die Nachholung von über 42.000 Bankinzügen.
- Automatisierung der Auszahlung der Löhne, Sozialversicherungsleistungen und Reisekosten der Lohnstelle ausländischer Streitkräfte Kaiserslautern über die Zahlungsverkehrssoftware GEVA. Für eine angestrebte Verlagerung der Betreuung des Zahlungsverfahrensverfahren GEVA-ZVV von der ZDFin zum LDI wurde eine umfassende Ist-Analyse betrieben.
- Schaffung einer Schnittstelle des EKV-RLP zur Software owi21 der Zentralen Bußgeldstelle Speyer (ZBS) zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen ZBS und der Vollstreckung der LOK.

HAUSHALT, LANDESVERMÖGEN

STECKBRIEFE DER FINANZÄMTER



9.0

10.0

**9.1. Haushalt**

Das LfSt wirkt bei der Haushaltsplanaufstellung mit und bewirtschaftet die übertragenen Haushaltsmittel. Ein Teil der Bewirtschaftungsbefugnis wird im Rahmen der jährlichen Sachkostenbudgetierung auf die Finanzämter und die Hochschule für Finanzen/ Landesfinanzschule übertragen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Finanz- und Beschaffungscontrolling zur Sicherstellung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung).

Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsvolumen von insgesamt rd. 575 Millionen € (Einnahmen ohne Steuern i.H.v. 75 Mio. € stehen Ausgaben von 500 Mio. € gegenüber) bewirtschaftet.

9.2. Landesvermögen**Fiskalerbschaften**

Das LfSt ist für die Abwicklung der Fiskalerbschaften des Landes Rheinland-Pfalz zuständig. Die Verwaltung und Verwertung der Nachlässe wurde ab dem Kalenderjahr 2020 auf sieben Standorte zentralisiert und wird nun von den Finanzämtern Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bad Kreuznach, Bitburg-Prüm, Kaiserslautern, Montabaur und Pirmasens wahrgenommen.

Die Anzahl der Staatserbschaften ist in 2020 gegenüber 2019 auf einem gleich hohen Niveau konstant geblieben. Im Land fielen 462 neue Fälle an. Insgesamt konnten 461 Fälle erledigt werden. Mit den aus den Vorjahren noch offenen Fällen befanden sich Ende 2020 insgesamt 1.418 Vorgänge in ständiger Bearbeitung. Zu den Nachlassfällen gehören auch 2.147 Grundstücke, darunter 277 bebaute.

Die Verwaltung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken obliegt ebenfalls dem LfSt. Auch hier sind die genannten Finanzämter eingebunden. Zum 31.12.2020 befanden sich 639 herrenlose Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des LfSt.

Miet- und Mietwertangelegenheiten

Das LfSt setzt für 70 Dienstwohnungen Mietwerte und Dienstwohnungsvergütungen fest. Daneben erfolgen Mietwertfestsetzungen für 234 landeseigene Wohnungen und gewerbliche Flächen (Büroräume sowie Garagen).

FINANZÄMTER

FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Frankfurter Str. 21	Tilmanstr. 8
Stadt	57610 Altenkirchen	57627 Hachenburg
Telefon	0 26 81 86 - 0	
Telefax	0 26 81 86 - 10 090	0 26 81 86 - 10 092
E-Mail	poststelle@fa-ak.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Hans-Dieter Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	207	188
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	32	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	23,43%	28,19%
Durchschnittsalter	40,64 Jahre	43,57 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 65,4%

Lohnsteuer	280.865
Einkommensteuer	139.940
Körperschaftsteuer	40.159
Umsatzsteuer	352.128
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	51.856
Aufkommen gesamt	864.948

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Landkreis Altenkirchen, vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerbürg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	211.863

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung auch für die Finanzämter Montabaur-Diez und Neuwied

FINANZAMT BAD KREUZNACH



	Hauptstelle
Straße	Ringstraße 10
Stadt	55543 Bad Kreuznach
Telefon	06 71 7 00 - 0
Telefax	06 71 7 00 - 11 772
E-Mail	poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-bad-kreuznach.de

PERSONAL

Amtsleitung	Michael Nauth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	191	177
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	32	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	27,35%	33,90%
Durchschnittsalter	40,75 Jahre	44,34 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 65,1%

Lohnsteuer	244.109
Einkommensteuer	119.431
Körperschaftsteuer	27.145
Umsatzsteuer	258.331
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	38.820
Aufkommen gesamt	687.836

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	10
Amtsbezirk	Landkreis Bad Kreuznach, außer Verbandsgemeinde Kirn-Land und Stadt Kirn. Vom Landkreis Alzey die Verbandsgemeinde Wöllstein sowie vom Landkreis Mainz-Bingen die Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	185.300

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Bingen-Alzey
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Idar-Oberstein und Kusel-Landstuhl
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Mainz und für die Hauptstelle Bingen des Finanzamts Bingen-Alzey
Bausachverständige auch für das Finanzamt Bingen-Alzey
Fachprüfer Datenzugriff Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Finanzämter Bingen-Alzey, Idar-Oberstein und Kusel-Landstuhl
Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Mainz, Bingen-Alzey und Idar-Oberstein

FINANZAMT BAD NEUENHR-AHRWEILER



Hauptstelle	
Straße	Römerstraße 5
Stadt	53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon	0 26 41 382 - 0
Telefax	0 26 41 382 - 12 060
E-Mail	poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-ahrweiler.de

PERSONAL

Amtsleitung	Elke Karpinsky-Wirth	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	160	141
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	23	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	22,83%	24,82%
Durchschnittsalter	40,40 Jahre	43,08 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	146.983
Einkommensteuer	68.586
Körperschaftsteuer	25.350
Umsatzsteuer	177.350
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	36.235
Aufkommen gesamt	455.020

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

63,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Landkreis Ahrweiler
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	ca. 130.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Neuenahr und das Ring Casino am Nürburgring

FINANZAMT BINGEN-ALZEY



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Rochusallee 10	Römerstraße 33
Stadt	55411 Bingen	55232 Alzey
Telefon	0 67 21 706 - 0	
Telefax	0 67 21 706 - 14 080	
E-Mail	poststelle@fa-bi.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bingen-alzey.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Nicole Braunweiler	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	225	195
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	33	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,48%	31,28%
Durchschnittsalter	40,02 Jahre	42,68 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	543.776
Einkommensteuer	150.889
Körperschaftsteuer	574.003
Umsatzsteuer	171.535
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	99.335
Aufkommen gesamt	1.539.538

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mainz-Bingen die Städte Bingen und Ingelheim, die Verbandsgemeinden: Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Nieder-Olm sowie die Gemeinde Budenheim. Vom Landkreis Alzey-Worms die Stadt Alzey, die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	197.300

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT BITBURG-PRÜM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Kölner Straße 20	Monthermeerstraße 3
Stadt	54634 Bitburg	54595 Prüm
Telefon	0 65 61 603 - 0	0 65 61 603 - 0
Telefax	0 65 61 603 - 15090	0 65 61 603 - 15 093
E-Mail	poststelle@fa-bt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-bitburg-pruem.de	

PERSONAL

Amtsleitung Dr. Julia Köster (seit 01.03.2021)

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	116	109
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	22	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	26,81%	30,28%
Durchschnittsalter	40,97 Jahre	44,96 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 67,5%

Lohnsteuer	137.042
Einkommensteuer	63.296
Körperschaftsteuer	22.752
Umsatzsteuer	117.135
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	22.722
Aufkommen gesamt	362.947

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	98.213

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Trier, Simmern-Zell, Wittlich und Bitburg-Prüm
 Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich

FINANZAMT IDAR-OBERSTEIN



	Hauptstelle
Straße	Hauptstraße 199
Stadt	55743 Idar-Oberstein
Telefon	0 67 81 68 - 0
Telefax	0 67 81 68 - 18 333
E-Mail	poststelle@fa-io.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-idar-oberstein.de

PERSONAL

Amtsleitung Jost Löns

	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	97	88
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	27	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	21,77%	27,27%
Durchschnittsalter	39,01 Jahre	43,72 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €* ELSTER-QUOTE 62,1%

Lohnsteuer	108.725
Einkommensteuer	40.419
Körperschaftsteuer	9.228
Umsatzsteuer	114.626
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	28.389
Aufkommen gesamt	301.387

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	6
Amtsbezirk	Landkreis Birkenfeld sowie vom Landkreis Bad Kreuznach die Verbandsgemeinde Kirner Land.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	103.605

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT KAISERSLAUTERN



Hauptstelle	
Straße	Eisenbahnstraße 56
Stadt	67655 Kaiserslautern
Telefon	06 31 36 76 - 0
Telefax	06 31 36 76 - 49 700
E-Mail	poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-kaiserslautern.de

PERSONAL

Amtsleitung	Jan Philip Poppelbaum	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	236	215
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	43	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	25,00%	29,30%
Durchschnittsalter	39,89 Jahre	42,97 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	462.521
Einkommensteuer	84.582
Körperschaftsteuer	40.120
Umsatzsteuer	252.916
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	53.434
Aufkommen gesamt	893.573

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

61,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	15
Amtsbezirk	Stadt Kaiserslautern, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg sowie vom Landkreis Donnersberg die Verbandsgemeinden Eisenberg, Rockenhausen und Winnweiler.
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	167.071

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz, Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Kusel-Landstuhl und Pirmasens

Betriebsprüfung Mittelbetriebe und Besteuerung der Körperschaften auch für das Finanzamt Kusel-Landstuhl

Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Pirmasens

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Landstuhl des Finanzamts Kusel-Landstuhl und für das Finanzamt Pirmasens

Bausachverständige auch für die Finanzämter Idar-Oberstein, Landau, Kusel-Landstuhl, Pirmasens, Außenstelle Kirchheimbolanden des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT KOBLENZ



Hauptstelle		Außenstellen
Straße	Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19	Wellmicher Str. 79
Stadt	56073 Koblenz	56346 St. Goarshausen
Telefon	02 61 49 31 - 0	
Telefax	02 61 49 31 - 20 090	Am Markt 4
E-Mail	poststelle@fa-ko.fin-rlp.de	56329 St. Goar
Internet	www.finanzamt-koblenz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Carolin Philipps	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	488	440
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	67	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	24,46%	29,10%
Durchschnittsalter	43,06 Jahre	45,57 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	2.094.114
Einkommensteuer	185.737
Körperschaftsteuer	108.990
Umsatzsteuer	910.353
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	1.003.995
Aufkommen gesamt	4.303.189

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

63,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	31
Amtsbezirk	Stadt Koblenz, vom Landkreis Mayen-Koblenz die Stadt Bendorf, vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Stadt Boppard, vom Rhein-Lahn-Kreis die Stadt Lahnstein und die Verbandsgemeinden Emmelshausen, Loreley, Nastätten, Rhein-Mosel, St. Goar-Oberwesel, Vallendar und Weißenthurm
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	300.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Mayen und Simmern-Zell

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen und Simmern-Zell

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Montabaur-Diez, Mayen, Neuwied und Simmern-Zell

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Neuenahr-Ahrweiler, Altenkirchen-Hachenburg, Mayen, Montabaur-Diez und Neuwied

Rennwett- und Lotteriesteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz

Zerlegung Körperschaftsteuer für alle Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz

Zentralstelle für Zustellersuchen in Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß dem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

FINANZAMT KUSEL-LANDSTUHL



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Trierer Straße 46	Kaiserstraße 51
Stadt	66869 Kusel	66849 Landstuhl
Telefon	0 63 81 99 67 - 0	
Telefax	0 63 81 99 67 - 21 070	
E-Mail	poststelle@fa-ku.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-kusel-landstuhl.de	

PERSONAL

	Marion Wolf	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	213	188
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	37	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	19,92%	24,47%
Durchschnittsalter	39,42 Jahre	41,43 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	22.234
Einkommensteuer	51.014
Körperschaftsteuer	0
Umsatzsteuer	58.737
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	322.246**
Aufkommen gesamt	440.940

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz
 ** Steueraufkommen „Übrige Steuern“ inklusive Erbschaftsteuer i. H. v. 13.291 €

ELSTER-QUOTE

66,4%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Landkreis Kusel, vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	140.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Erbschaft- und Schenkungsteuer für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

FINANZAMT LANDAU



	Hauptstelle
Straße	Weißquartierstraße 13
Stadt	76829 Landau
Telefon	0 63 41 913 - 0
Telefax	0 63 41 913 - 22 100
E-Mail	poststelle@fa-ld.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-landau.de

PERSONAL

	Dr. Frank Klasing	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	232	209
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	44	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	36,96%	42,11%
Durchschnittsalter	41,42 Jahre	43,94 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	278.727
Einkommensteuer	125.163
Körperschaftsteuer	58.222
Umsatzsteuer	290.339
Grunderwerbsteuer	180.723
Übrige Steuern	53.602
Aufkommen gesamt	986.776

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	11
Amtsbezirk	Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Verbandsgemeinde Kandel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	173.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuerstelle auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und Speyer-Germersheim
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Speyer-Germersheim

FINANZAMT LUDWIGSHAFEN



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Bayernstraße 39	Friedrich-Ebert-Straße 4a
Stadt	67061 Ludwigshafen	67227 Frankenthal
Telefon	06 21 56 14 - 0	
Telefax	06 21 56 14 - 23 067	
E-Mail	poststelle@fa-lu.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-ludwigshafen.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Christiane Schott	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	361	317
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	38	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	34,50%	37,85%
Durchschnittsalter	43,12 Jahre	45,10 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	1.342.223
Einkommensteuer	104.508
Körperschaftsteuer	27.646
Umsatzsteuer	70.015
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	111.590
Aufkommen gesamt	1.655.982

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

63,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	21
Amtsbezirk	Stadt Ludwigshafen und Stadt Frankenthal, vom Rhein-Pfalz-Kreis die Gemeinde Bobenheim-Roxheim, die Verbandsgemeinden Lamsheim-Heßheim und Maxdorf, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Grünstadt sowie die Verbandsgemeinde Leiningerland
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	310.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Landau, Neustadt und Speyer-Germersheim

FINANZAMT MAINZ



	Standort	Standort
Straße	Emy-Roeder-Str. 3	Schillerstr. 13
Stadt	55129 Mainz	55116 Mainz
Telefon	0 61 31 5 52 - 0	
Telefax	0 61 31 5 52 - 25 272	
E-Mail	poststelle@fa-mz.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-mainz.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Arnold Arndt	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	401	358
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	46	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	27,74%	29,89%
Durchschnittsalter	42,51 Jahre	44,59 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	807.240
Einkommensteuer	138.397
Körperschaftsteuer	90.957
Umsatzsteuer	402.809
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	124.993
Aufkommen gesamt	1.564.396

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

66,3%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Mainz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	220.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Ausgleichsabgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz und Feststellung der Einkünfte aus Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Spielbankaufsicht für die Spielbank Mainz

Liquiditätsprüfung auch für das Finanzamt Bingen-Alzey

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Bad Kreuznach, Bingen-Alzey und Worms-Kirchheimbolanden

FINANZAMT MAYEN



Hauptstelle	
Straße	Westbahnhofstraße 11
Stadt	56727 Mayen
Telefon	0 26 51 70 26 - 0
Telefax	0 26 51 70 26 - 26 090
E-Mail	poststelle@fa-my.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-mayen.de

PERSONAL

Amtsleitung		Ulrike Laux	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopfzahlen ohne Auszubildende	162	143	
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	31		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	25,39%	31,47%	
Durchschnittsalter	41,32 Jahre	44,84 Jahre	

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	205.879
Einkommensteuer	81.514
Körperschaftsteuer	31.644
Umsatzsteuer	177.212
Grunderwerbsteuer	176.289
Übrige Steuern	23.883
Aufkommen gesamt	696.421

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

61,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	7
Amtsbezirk	Vom Landkreis Mayen-Koblenz die Städte Andernach, Mayen und die Verbandsgemeinden Pellenz, Maifeld, Mendig und Vordereifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	120.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Grunderwerbsteuer auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Montabaur-Diez, Neuwied und Simmern-Zell

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Zell des Finanzamts Simmern-Zell

Bausachverständige auch für die Finanzämter Simmern-Zell und Wittlich (Standort Daun)

FINANZAMT MONTABOUR-DIEZ



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Koblenzer Straße 15	Parkstraße 16
Stadt	56410 Montabaur	65582 Diez
Telefon	0 26 02 1 21 - 0	
Telefax	0 26 02 1 21 - 27 099	
E-Mail	poststelle@fa-mt.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-montabaur-diez.de	

PERSONAL

Amtsleitung		Michael Bathe	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*	
Kopfzahlen ohne Auszubildende	258	238	
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	37		
Einweisung 4. Einstiegsamt			
Teilzeitquote	35,59%	39,92%	
Durchschnittsalter	43,40 Jahre	46,05 Jahre	

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	341.743
Einkommensteuer	125.698
Körperschaftsteuer	83.503
Umsatzsteuer	362.366
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	56.338
Aufkommen gesamt	969.648

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Vom Westerwaldkreis die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Selters, Wallmerod und Wirges. Vom Rhein-Lahn-Kreis die Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Diez und Aar-Einrich
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	190.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Ems

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Koblenz (Bereich St. Goarshausen) und Altenkirchen-Hachenburg

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg

Bausachverständige auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Koblenz (Bereich St. Goarshausen)

FINANZAMT NEUSTADT



Hauptstelle
 Straße Konrad-Adenauer-Straße 26
 Stadt 67433 Neustadt
 Telefon 06321 930 - 0
 Telefax 06321 930 - 28600
 E-Mail poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-neustadt.de

PERSONAL

Amtsleitung	Norbert Krischer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	320	291
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	30	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	29,71%	33,68%
Durchschnittsalter	43,43 Jahre	45,67 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 02.01.2020 (Stand: 14.01.2020)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	449.175
Einkommensteuer	105.575
Körperschaftsteuer	14.320
Umsatzsteuer	229.817
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	42.345
Aufkommen gesamt	841.232

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

64,9%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	19
Amtsbezirk	Stadt Neustadt a. d. Weinstraße, vom Landkreis Bad Dürkheim die Stadt Bad Dürkheim, die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	145.282

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim

Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Landau, Ludwigshafen, Pirmasens und Speyer-Germersheim

Einzelprüfungsverfahren nach dem NATO-Truppenstatut und Arbeitnehmerüberlassung (grenzüberschreitend) sofern nicht Baugewerbe für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

Spielbankaufsicht für die Spielbank Bad Dürkheim

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

Bausachverständige auch für die Finanzämter Ludwigshafen, Speyer-Germersheim und für die Hauptstelle Worms des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden

Amtliche Gärtnerische Sachverständige für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz

FINANZAMT NEUWIED



Hauptstelle
 Straße Augustastraße 70
 Stadt 56564 Neuwied
 Telefon 0 26 31 9 10 - 0
 Telefax 0 26 31 9 10 - 29 906
 E-Mail poststelle@fa-nr.fin-rlp.de
 Internet www.finanzamt-neuwied.de

PERSONAL

Amtsleitung	Andreas Frank	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	287	256
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	38	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	27,69%	32,81%
Durchschnittsalter	42,96 Jahre	46,03 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	378.424
Einkommensteuer	111.912
Körperschaftsteuer	47.087
Umsatzsteuer	390.797
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	98.797
Aufkommen gesamt	1.027.017

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

63,9%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	17
Amtsbezirk	Landkreis Neuwied
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	188.851

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Montabaur-Diez

Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Montabaur-Diez

Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für die Republik Bulgarien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige sowie Bausachverständige auch für das Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler

FINANZAMT PIRMASENS

	Hauptstelle	Service-Center Zweibrücken
Straße	Kaiserstraße 2	Maxstraße 1
Stadt	66955 Pirmasens	66482 Zweibrücken
Telefon	0 63 31 7 11 - 0	
Telefax	0 63 31 7 11 - 30 950	
E-Mail	poststelle@fa-ps.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-pirmasens.de	



PERSONAL

Amtsleitung	Carsten Pelzer	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	196	173
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	48	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	25,41%	32,37%
Durchschnittsalter	38,41 Jahre	41,98 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	214.539
Einkommensteuer	64.973
Körperschaftsteuer	28.979
Umsatzsteuer	114.962
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	28.792
Aufkommen gesamt	452.245

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,5%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	9
Amtsbezirk	Landkreis Südwestpfalz sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	180.000

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Zentrale Bearbeitung der Fiskalerbschaften für die Finanzämter Landau und Speyer-Germersheim

FINANZAMT SIMMERN-ZELL

	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Brühlstraße 3	Schlossstraße 42
Stadt	55469 Simmern	56856 Zell
Telefon	0 67 61 8 55 - 0	
Telefax	0 67 61 8 55 - 32 053	
E-Mail	poststelle@fa-si.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-simmern-zell.de	



PERSONAL

Amtsleitung	Dr. Michael Buch	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	154	133
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	30	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	33,70%	42,86%
Durchschnittsalter	37,95 Jahre	40,77 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	173.591
Einkommensteuer	74.371
Körperschaftsteuer	24.669
Umsatzsteuer	247.789
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	36.216
Aufkommen gesamt	556.636

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

65,0%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	8
Amtsbezirk	Vom Rhein-Hunsrück-Kreis die Verbandsgemeinden Kastellaun, Kirchberg (Hunsrück), Simmern-Rheinböllen sowie der Landkreis Cochem-Zell
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	133.800

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Idar-Oberstein

FINANZAMT SPEYER-GERMERSHEIM



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Johannesstraße 9-12	Königsplatz 8
Stadt	67346 Speyer	76726 Germersheim
Telefon	0 62 32 60 17 - 0	
Telefax	0 62 32 60 17 - 33431	
E-Mail	poststelle@fa-sp.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-speyer-germersheim.de	

PERSONAL

	Martin Britz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	285	260
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	35	
Einweisung 4. Einstiegsamt		
Teilzeitquote	32,19%	36,54%
Durchschnittsalter	43,43 Jahre	46,20 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	415.646
Einkommensteuer	155.783
Körperschaftsteuer	69.915
Umsatzsteuer	389.202
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	66.094
Aufkommen gesamt	1.096.640

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

66,5%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	14
Landkreis Germersheim, mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Kandel, Stadt Speyer und vom Rhein-Pfalz-Kreis die Verbandsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Römerberg-Dudenhofen und Rheinauen sowie die Gemeinden Böhl-Iggelheim, Limburgerhof, Mutterstadt und Schifferstadt	
Amtsbezirk	
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	271.800

BESONDERHEITEN / ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

FINANZAMT TRIER



	Hauptstelle
Straße	Hubert-Neuerburg-Straße 1
Stadt	54290 Trier
Telefon	06 51 93 60 - 0
Telefax	06 51 93 60 - 34 900
E-Mail	poststelle@fa-tr.fin-rlp.de
Internet	www.finanzamt-trier.de

PERSONAL

	Michael Spira	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopffzahlen ohne Auszubildende	379	349
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	67	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	20,58%	25,79%
Durchschnittsalter	38,30 Jahre	41,18 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	457.998
Einkommensteuer	161.675
Körperschaftsteuer	47.560
Umsatzsteuer	652.087
Grunderwerbsteuer	88.844
Übrige Steuern	54.827
Aufkommen gesamt	1.462.991

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

68,1%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	25
Amtsbezirk	Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	261.000

BESONDERHEITEN / ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Mittelbetriebe auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Großbetriebsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Gesonderte Feststellung nach dem Außensteuergesetz und nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO 1977 sowie Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm und Idar-Oberstein
Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle auch für die Finanzämter Wittlich, Bitburg-Prüm, Idar-Oberstein und Simmern-Zell
*Grunderwerbsteuer** auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
Wohnungsbauprämie für alle Finanzämter in Rheinland-Pfalz
Spielbankaufsicht für die Spielbank Trier
Arbeitnehmerüberlassung, Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe und Umsatzbesteuerung für das Königreich Belgien für alle Finanzämter der Bundesrepublik Deutschland
Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für das Finanzamt Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Bausachverständige auch für die Finanzämter Bitburg-Prüm und Wittlich (Standorte Wittlich und Bernkastel-Kues)
Liquiditätsprüfung auch für die Finanzämter Wittlich und Bitburg-Prüm
 * Aufgabenwahrnehmung durch Personalstellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.

FINANZAMT WITTLICH



	Hauptstelle	Außenstelle Bernkastel-Kues
Straße	Unterer Sehlmet 15	Cusanusstraße 21
Stadt	54516 Wittlich	54470 Bernkastel-Kues
Telefon	0 65 71 95 36 - 0	
Telefax	0 65 71 95 36 - 13 400	Außenstelle Daun
E-Mail	poststelle@fa-wi.fin-rlp.de	Berliner Straße 1
Internet	www.finanzamt-wittlich.de	54550 Daun

PERSONAL

Amtsleitung	Margarete Möllenkamp-Lintz	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	197	176
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	41	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	28,45%	35,87%
Durchschnittsalter	41,24 Jahre	44,97 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	239.924
Einkommensteuer	111.333
Körperschaftsteuer	29.159
Umsatzsteuer	195.477
Grunderwerbsteuer	
Übrige Steuern	43.962
Aufkommen gesamt	619.855

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

66,6%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	12
Amtsbezirk	Landkreise Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	172.865

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige zusätzlich für das Finanzamt Bitburg-Prüm

FINANZAMT WORMS-KIRCHHEIMBOLANDEN



	Hauptstelle	Außenstelle
Straße	Karlsplatz 6	Neumayerstraße 7
Stadt	67549 Worms	67292 Kirchheimbolanden
Telefon	0 62 41 30 46 - 0	
Telefax	0 62 41 30 46 - 65 700	
E-Mail	poststelle@fa-wo.fin-rlp.de	
Internet	www.finanzamt-worms-kirchheimbolanden.de	

PERSONAL

Amtsleitung	Christian Herbrand	
	Personalstand*	Arbeits-Ist*
Kopfzahlen ohne Auszubildende	235	212
Anwärter (2. und 3. Einstiegsamt)	34	
Einweisung 4. Einstiegsamt	1	
Teilzeitquote	33,33%	39,62%
Durchschnittsalter	41,20 Jahre	44,01 Jahre

* **Personalstand** = alle Bediensteten einschließlich beurlaubte, dauerkranke, fremdfinanzierte und kurzfristig beschäftigte Personen - Angabe in Köpfen

* **Arbeits-Ist** = alle Bediensteten, die tatsächlich für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stehen (d.h. bspw. ohne Dauerkranke, Beurlaubte, Anwärter, Freistellungsphase Altersteilzeit) - Angabe in Köpfen

* Quelle: IPEMA-Abfrage ZPA_Personalstand zum 04.01.2021 (Stand: 18.01.2021)

STEUERAUFKOMMEN 2020 IN TAUSEND €*

Lohnsteuer	279.492
Einkommensteuer	123.131
Körperschaftsteuer	46.312
Umsatzsteuer	240.903
Grunderwerbsteuer	227.125
Übrige Steuern	43.442
Aufkommen gesamt	960.405

* Quelle: Landesoberkasse Koblenz

ELSTER-QUOTE

64,7%

Einkommensteuer-Arbeitnehmer (Stand 31.12.2020)*

* Quelle: Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

ZUSTÄNDIGKEITEN

Anzahl der Sachgebiete	13
Amtsbezirk	Stadt Worms, Verbandsgemeinden: Eich, Monsheim, Wonnegau, Kirchheimbolanden, Alsenz-Obermoschel, Göllheim, Bodenheim und Rhein-Selz
Einwohnerzahl im FA-Bezirk	231.972

BESONDERHEITEN /ZUSTÄNDIGKEITEN ÜBER DAS EIGENE AMT HINAUS

Betriebsprüfung Land- und Forstwirtschaft auch für das Finanzamt Mainz

*Grunderwerbsteuer** auch für die Finanzämter Bingen-Alzey, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Mainz-Mitte und Mainz-Süd

Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die Außenstelle Alzey des Finanzamts Bingen-Alzey und für die Hauptstelle Kusel des Finanzamts Kusel-Landstuhl

* *Aufgabenwahrnehmung durch Personalgestellung erfolgt im Finanzamt Merzig (Saarland) im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland.*

HERAUSGEBER

Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Tel.: 02 61/49 32-0
Fax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

REDAKTION

Pressestelle
Sonja Müller (JUS)
Christian Fischer (Controlling)

LAYOUT UND SATZ

Pressestelle

BILDNACHWEISE

S. 1: Foto: © Funtap/Adobe Stock
S. 10: Foto: © anko/Adobe Stock
S. 15: Foto: © Tumisu/pixabay
S. 32: Foto: © qimonol/pixabay
S. 39: Foto: © meshike/Adobe Stock
S. 43: Foto: © Vadim Guzhva/Adobe Stock
S. 44: Foto: © Cathleen Niewelt-Kirch
S. 46: Foto: © ty/Adobe Stock
S. 47: Foto: © ktsdesign/Adobe Stock
S. 50: Foto: © Andrey Popov/Adobe Stock
S. 52: Foto: © Twilight ART Pictures/Adobe Stock



Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

Telefon: 02 61/49 32-0
Telefax: 02 61/49 32-3 67 40
E-Mail: Pressestelle@lfst.fin-rlp.de
Internet: www.lfst-rlp.de